

ingenieurblatt

Baden-Württemberg



BDB

Gemeinsame Veranstaltung BDB-BW mit LV RP

25. April 2026, Hambacher Schloss, Neustadt a.d. Weinstr.

BDB-Dialog

5.–6. Juni 2026 | Hamburg

Hochbrücke Horb

Stahlbetonbauwerk und Verkehrsbauikone

Baturbo

Papiertiger oder Gamechanger

1 2026

Liebe Baumeisterinnen und Baumeister,

eine Woche vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg schreibe ich diese Zeilen. Wenn Sie dieses Heft lesen, kennen wir das Ergebnis. Entscheidend wird sein, ob die neue Landesregierung den Mut hat, beim Bauen nicht nur Programme zu formulieren und Dialoge zu führen, sondern Verfahren tatsächlich zu beschleunigen und Bauen wieder möglich zu machen.

Der „Bauturbo“ gilt nun seit einigen Monaten. Auf dem Papier sind neue Instrumente vorhanden: Vereinfachte Verfahren, mehr kommunale Verantwortung, mehr Spielraum. In der Praxis erleben wir vielerorts noch eine Phase des Abtastens. Behörden prüfen, wägen ab, sichern sich ab. Das ist verständlich – aber es kostet Zeit. Was wir jetzt brauchen, ist mehr Entscheidungsfreude auf kommunaler Ebene. Mut zur Anwendung der bestehenden Spielräume. Mut zur Priorisierung des Wohnungsbaus und zur Übernahme von Verantwortung. Beschleunigung entsteht nicht allein durch Gesetzestexte, sondern vor allem durch die Haltung der handelnden Personen in den Verwaltungen. Ich wünsche mir für 2026, dass hier deutlich mehr Wohlwollen spürbar wird. Unsere Gesellschaft braucht dringend mehr Wohnraum, damit er bezahlbar bleibt – sonst geraten soziale Strukturen mittelfristig unter Druck. Wohnraum darf kein Luxus sein, sondern ist ein Grundbedürfnis, das erfüllt werden muss. Ein so wohlhabendes Land wie das unsere muss hier endlich die Trendwende schaffen. Wir sind nicht mehr kurz vor zwölf – wir sind längst darüber hinaus.

Parallel steht auf Bundesebene erneut eine Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes an. Die angekündigte Abkehr von der bisherigen 65-Prozent-Vorgabe beim Heizungstausch hin zu Quotenlösungen für klimaneutrale Brennstoffe soll Flexibilität schaffen. Jede Kursänderung sendet jedoch neue Signale in einen ohnehin sensiblen und verunsicherten Markt. Ist das notwendig? Hängen wir wirklich derart an Verbrennungsvorgängen? Planungssicherheit entsteht nicht durch stetige Nachjustierung, sondern durch verlässliche Rahmenbedingungen. Gefühlt haben wir uns seit Ende 2021 von dieser Verlässlichkeit entfernt. Ich hoffe, dass dieser Pfad in der Politik wieder gefunden wird – bei aller Notwendigkeit zu Reform und Transformation.

Unser Berufsstand muss dabei klar Position beziehen: praxisnah, konstruktiv, aber unmissverständlich. Sicher ist eine neue Landesregierung auch ein guter Startpunkt, um darüber nachzudenken, wie Verantwortung künftig verteilt wird – damit Bewegung entsteht und neue Impulse möglich werden, ohne neue Unsicherheit zu schaffen.

2026 darf kein weiteres Jahr der Ankündigungen werden. Wir müssen ins Tun kommen – auf vielen Ebenen.

Lassen Sie uns nicht nur verwalten, sondern gestalten – mit klaren Entscheidungen und dem Mut, Verantwortung zu übernehmen. Tempo entsteht nicht durch Worte, sondern durch Handeln.

Es grüßt Sie herzlich

FRANK SEITER



Impressum: ISSN 0020-1189

Seite 1 & Seiten 3-33

INGENIEURBLATT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG vereinigt mit der Baumeisterzeitung Baden-Württemberg Mitteilungsblatt des Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Baden-Württemberg e.V.-BDB (Präsidentin Dipl. Ing. (FH) Ute Zeller) mit den Mitteilungen des Vereins der Freunde der Fachhochschule Stuttgart, Hochschule der Fachhochschule Biberach e.V. und Mitteilungen baden-württembergischer Hochschulen sowie der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Herausgeber: BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Baden-Württemberg e.V., Lenore-Volz-Str. 5, 70372 Stuttgart

Redaktion & Layout: Seiter Design Werkstatt, Frank Seiter Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt, Schillerstrasse 34 in 74248 Eilhofen, T: 07134-207 32 F: 07134-5 100 100 M: redaktion@ingenieurblatt.de

Bildnachweise:
Seite 1: Alexander Mezger, 2025
Seite 4: Bericht - U. Zeller
Campus - Alexa - pixabay
BildungsWerk - F. Seiter
Netzwerk - Mayer-Vorfelder und Dinkelacker
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen GmbH & Co KG

Seite 2 & Seiten 35 bis Ende & ggf. Beileger

Verlag:
BDB Nachrichten
Gebr. Geiselberger Mediengesellschaft mbH
Martin-Moser-Straße 23, 84503 Altötting
T: 08671 5065-50 M: mail@bdb-nachrichten.net
www.bdb-nachrichten.net

Redaktion & Layout:
BDB-Nachrichten Journal
Gebr. Geiselberger Mediengesellschaft mbH
Matthias Manghofer
T: 08671 5065-78 M: mail@bdb-nachrichten.net

Anzeigen/CVD:
Anzeigenpreisliste 2024, Carina Neumayr
T: 08671 5065-78 M: mail@bdb-nachrichten.net

Druck:
Gebr. Geiselberger GmbH Druck und Verlag
Martin-Moser-Straße 23, 84503 Altötting
T: 08671 5065-0 M: vertrieb@geiselberger.de
www.geiselberger.de

Papier: Umschlag: 170g chlorfrei gebleicht, Textseiten: 90g chlorfrei gebleicht

Erscheinungsweise: Vierteljährlich
Das BDB Ingenieurblatt wird allen Mitgliedern in Baden-Württemberg sowie Repräsentanten der Bauwirtschaft im Bundesgebiet - ohne Erhebung einer Bezugsgebühr - zugestellt. Die Zeitschrift kann im Jahresabo. gegen eine Bezugsgebühr von 19,- Euro zzgl. Porto bezogen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie andere Vervielfältigung, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Rücksendung unverlangt eingesendeter Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die mit Namen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

BDB . Bericht



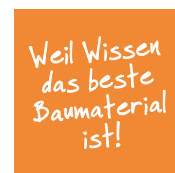
| | |
|--|----|
| Editorial | 3 |
| Präsidentin Ute Zeller | 5 |
| BDB im politischen Gespräch | 6 |
| Klausur Landesvorstand BDB BW | 7 |
| BDB Landesverbandstag Rheinland-Pfalz | 8 |
| BDB Dialog in Hamburg | 9 |
| Vergabetag und Brandschutztag | 10 |
| Gebäudetyp E | 11 |
| Wasser- & Regenwassermanagement | 12 |
| IIBA'27 | 14 |
| Bauturbo | 16 |
| Brutalismus - Baukultur oder Betonklotz? | 18 |
| Landesgartenschau Ellwangen | 24 |
| Neckartalbrücke Horb | 26 |
| LGL - Geodatenportal | 27 |

BDB . Campus



| | |
|-------------------------------------|----|
| Preisverleihung Hochschule Biberach | 17 |
|-------------------------------------|----|

BDB . BildungsWerk



| | |
|---------------------------------------|----|
| AkadIng & BildungsWerk BDB - Seminare | 32 |
|---------------------------------------|----|

BDB . Netzwerk



| | |
|---------------------------------|----|
| baumeisterlich 4.0 | 20 |
| BDB - Interview | 21 |
| BG Bodensee – Neubau Kita Habuk | 28 |
| BG Neckar-Alb | 29 |
| BDB RP - Neujahrsempfang | 29 |
| Büromitgliedschaft | 30 |
| BDB Termine | 31 |
| BDB Shop | 31 |
| Kontakte | 34 |

Expertise und Engagement

Das Planen und Bauen hat Tradition und Zukunft. Dabei ist die Rolle der Baumeisterinnen und Baumeister von zentraler Bedeutung. Mit Ihrem Wissen und Ihrer Erfahrung schaffen sie bauliche und infrastrukturelle Grundlagen für die Zukunft. In einer Zeit in der Klimaschutz, Resilienz und digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewinnen, haben Fachleute die Verantwortung und die Chance, Lösungen zu entwickeln, die nicht nur den aktuellen Bedürfnissen gerecht werden, sondern auch den Anforderungen zukünftiger Generationen standhalten. Ihre Fähigkeit, Visionen in konkrete, funktionierende Lösungen umzusetzen, ist unentbehrlich für die Schaffung von Wohnraum und lebenswerter Infrastruktur – für heute und für die Zukunft. Durch mutige Ideen, vernetztes Denken und gemeinsames Handeln ebnen Planerinnen und Planer den Weg für eine neue Baukultur.

Die wirtschaftliche Stärke zeichnet sich nicht nur durch ihre hohe Innovationskraft, sondern auch durch ihre vorbildliche Rolle im Bereich der Technologie und der hohen Nachfrage nach innovativem Planen und Bauen und intelligenten Baukonzepten aus. Dabei liegt der Akzent dieses Wirtschaftszweigs auf einem leistungsfähigen Mittelstand, der in der Lage ist qualitätsbewusst und effizient, modern und nachhaltig zu planen und zu bauen.

Die Regionen der Ballungszentren, aber auch des ländlichen Raums stehen vor zahlreichen Herausforderungen, die durch das fachliche und kreative Können von Planerinnen und Planern gemeistert werden. Die Herausforderungen sind groß. Hierbei geht es um nichts Geringeres, als um die Transformation der Baubranche hin zu mehr Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und dem qualitätsvollen Gestalten und Entwickeln des urbanen Raums.

Ein Land lebt von dieser Expertise und dem Engagement. Die zentralen Voraussetzungen liegen in verbesserter Kooperation entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau von den planenden Berufen, über die Baumaschinen- und Baustoffindustrie, bis hin zur ausführenden Wirtschaft, den kleinen und großen Unternehmen, dem Facility Management und der Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen. Ein Schlüssel für erfolgreiche Weiterentwicklung



Bild: U. Zeller

Herzlichst Ihre

Ute Zeller, Präsidentin BDB-BW

Das politische Gespräch

Politisch präsent - der BDB im Vorfeld der Landtagswahl in Baden-Württemberg: Im Vorfeld der Landtagswahl in Baden-Württemberg war der BDB im Sinne seiner Mitglieder und des gesamten Berufsstandes aktiv unterwegs. Ziel war es, die berufspolitischen Anliegen unserer Disziplinen frühzeitig und wirksam in der politischen Agenda zu verankern. Planerinnen und Planer sowie Geodätinnen und Geodäten brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, praxistaugliche Regulierung und ein Planungs- und Genehmigungssystem, das handlungsfähig macht. Ebenso braucht es eine Bau- und Infrastrukturpolitik, die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit nicht als Nebensache behandelt.

Eine treibende Kraft dieser Aktivitäten war Ute Zeller, Präsidentin des BDB Baden-Württemberg und Mitglied des BDB - Bundespräsidiums. Sie nutzte verschiedene Formate im Kontext des Wahlkampfes, um die Perspektiven des Berufsstandes sichtbar zu machen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger direkt anzusprechen. Denn gerade in Wahlkampfzeiten werden Schwerpunkte gesetzt, Narrative geprägt und Programme geschärft. Wer hier nicht präsent ist, riskiert, dass zentrale Fragen zu Planung, Baukultur, Infrastruktur und Vermessungspolitik ohne die Expertise derjenigen verhandelt werden, die tagtäglich Verantwortung für das Gemeinwesen tragen.

Den Auftakt bildete der CDU-Bundesparteitag am 20. und 21. Februar in Stuttgart. Der Parteitag stand dezidiert im Zeichen der Themen Infrastruktur und vor allem des Wohnungsbaus. Gleich mehrere Anträge, darunter auch der Leitantrag des Präsidiums, widmeten sich dem Themenfeld Bauen und Wohnen. Von Vorschlägen zum Gebäudetyp E bis hin zu Forderungen nach einer grundlegenden Neuausrichtung der Regelwerke, einschließlich der Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz und mögliche Nachfolgemodelle, war die Debatte bemerkenswert baupolitisch geprägt. Selten wurde so deutlich, dass die großen Aufgaben unserer Zeit, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Modernisierung der Infrastruktur und die energetische Transformation des Gebäudebestands, ohne Planungskompetenz, ohne Vermessungsexpertise und ohne eine leistungsfähige Bauverwaltung nicht lösbar sind.

Insgesamt 1.001 Delegierte und 1.000 nationale und internationale Gäste und Pressevertreter waren auf dem Bundesparteitag in der Messe in Stuttgart vertreten. Präsidentin Ute Zeller (BDB-BW) begleitete den Parteitag als Gast.

Auf dem Parteitag wurde zunächst der Bundesvorstand gewählt und Parteivorsitzender Bundeskanzler Friedrich Merz wurde mit einem Ergebnis von 91,2% als Parteivorsitzender bestätigt. Mit einem besonderen Applaus wurde Angela Merkel begrüßt.

Mit einem Grußwort für Deutschland und Europa setzt Manfred Weber, Vorsitzender der Europäischen Volkspartei (EVP) starke Akzente für ein handlungsfähiges Europa. „2026 ist entscheidend, wir werden eine wirkliche europäische Verteidigungsunion

umsetzen und unsere Soziale Marktwirtschaft in einer stürmischen Welt zukunftsfest zu machen“, so Fraktionschef der EVP Weber. Bei einem Gespräch mit Manfred Weber stellte Ute Zeller den Berufsverband Bund Deutscher Baumeister vor und brachte zentrale Themen ein, darunter den Klimabauplan, die Digitalisierung mit BIM sowie das Sondervermögen Infrastruktur. Manfred Weber, der 1996 seinen Abschluss als Dipl.-Ing (FH) in physikalischer Technik in München abschloss, sein eigenes Unternehmen im Bereich Umwelt-, Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit führte, lobte Zeller für den großartigen Einsatz für den Berufsstand: „Starke Leistung“.



Ute Zeller und Manfred Weber

Im Dialog mit Thorsten Frei, Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramts, bedankte sich Ute Zeller für das Gespräch im vergangenen November im Kanzleramt und würdigte den konstruktiven Austausch mit Staatsminister Dr. Meister. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand das Thema „Klimaresilienz als Schlüssel für eine wassersensible Siedlungspolitik im Kontext der Städtebauförderung“, das BDB-Präsident Christoph Schild, Ute Zeller gemeinsam mit ZBI-Präsident Wilfried Grunau eingebracht hatten. Thorsten Frei erkundigte sich, welche konkreten Impulse und Ergebnisse das Gespräch im Kanzleramt für die weitere Arbeit des Berufsstandes geliefert habe.



Thorsten Frei, Chef des Bundeskanzleramts und Ute Zeller

Ein kurzer Austausch mit Bundestagspräsidentin Julia Klöckner zum BDB und das Engagement im Ehrenamt. „Das Ehrenamt gehört zu den wertvollsten Stützen einer lebendigen Demokratie. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement“, so Klöckner.



Ute Zeller und Julia Klöckner

Natürlich war der BDB parteiübergreifend präsent. So besuchte Ute Zeller unter anderem auch eine Wahlkampfveranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen in Heidelberg und hatte vor Ort Gelegenheit, sich mit Spitzenkandidat Cem Özdemir und der Co-Vorsitzenden Franziska Brantner auszutauschen. Auch hier machte sie deutlich, dass die großen Aufgaben von Wohnungsbau, Infrastruktur und Klimaanpassung nur mit der Expertise von Planerinnen und Planern sowie Geodätinnen und Geodäten verlässlich zu bewältigen sind.

Text: J.-S. Kalo / BDB Bilder: U. Zeller



Ute Zeller und Cem Özdemir



Ute Zeller und Franziska Brantner

Klausurtagung BDB-Landesvorstand

Der Landesvorstand BDB-BW startete das Jahr 2026 mit einer Klausurtagung im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Seit Januar 2025 befindet sich in diesem neuen Bürogebäude am Neckarpark auch die Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Baumeister Baden-Württemberg.

Zu Beginn der Klausur befassten sich die Landesvorstände mit Themen aus der Berufspolitik. Insbesondere zum Vorgehen bei der Landtagswahl 2026 und den anschließenden Koalitionsverhandlungen über das Einbringen aktueller BDB-Positionen. Weiter wurden die Veranstaltungstermine 2026 besprochen, u.a. die BDB-Jahrestagung am 5./6. November 2026 in Stuttgart und die Frühjahrstagung des Gesamtvorstands am 24./25. April 2026 in Neustadt an der Weinstraße und dem Hambacher Schloss. Ferner wurde die BDB-Immobilie Werastrasse in Bezug auf die Schadensregulierung durch die Bahnmaßnahme thematisiert. Beim Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde beschlossen, mit Unterstützung verstärkt soziale Medien einzusetzen, um mehr Sichtbarkeit in der Verbandsarbeit zu erzielen.

Intensiv befasste sich der Landesvorstand bei der Klausurtagung mit dem Thema „BDB der Zukunft“. Die gesamte Verbandsstruktur, insbesondere der Bereich Mitgliedergruppen: Bezirksgruppen, Fachgruppen und Arbeitskreise wurde voll umfänglich betrachtet, hinterfragt und lösungsorientiert diskutiert. Eine parallel arbeitende Arbeitsgruppe stellte hierzu ein Arbeitspapier vor, das bis ins Detail die Aufgaben im BDB aufgreift und als unterstützendes Handbuch für die Mitglieder aufgestellt werden soll. Bei der Frühjahrstagung am 24. April 2026 in Neustadt soll dem Gesamtvorstand die ersten Entwürfe zu Entwicklungen der Strategie vorgestellt werden. Um die Ausrichtung „BDB der Zukunft“ zu intensivieren hat sich der Landesvorstand auf zwei weitere Klausurtagungen im Jahr 2026 verabredet.

Ein besonderer Dank an alle Vorstandsmitglieder für die intensive und zielführende Zusammenarbeit bei der Ausrichtung des BDB-BW in die Zukunft.

Text: U. Zeller Bild: S. Eberwein



Save-the-Date

Alle Mitglieder des
BDB Baden-Württemberg
sind herzlich eingeladen
in die Sparkassenakademie Stuttgart zur

**Jahrestagung 2026
am 5. und 6. November 2026**

Save-the-Date BDB-Gespräche auf dem Hambacher Schloss

Zu einer gemeinsamen Veranstaltung des
BDB-Landesverbandes Rheinland-Pfalz und dem
BDB-Baden-Württemberg auf dem Hambacher Schloss
kommt das Bundesministerium.

BDB-Präsident Christoph Schild stellt den Klimaresilienzplan vor.
Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur präsentiert das Thema Bauen und Demokratie.

Weitere Vertreter aus Politik und Gesellschaft sind dabei.

Die Veranstaltung findet statt am 25. April 2025 von 10 bis 15 Uhr

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen



Im Dialog mit Wissenschaft, Lehre und Nachwuchs in Hamburg: 2026 findet der BDB-Dialog erstmals in Kooperation mit der HafenCity Universität Hamburg (HCU) statt.

Mit dem HCUxBDB-Dialog 2026 setzen wir in Hamburg ein starkes, zukunftsorientiertes Zeichen für die berufspolitische Relevanz des Planens und Bauens unter den Bedingungen des Klimawandels. In enger Kooperation mit der HafenCity Universität schaffen wir einen Raum für den Austausch zwischen Architekt:innen, Ingenieur:innen, Wissenschaft und Studierenden – ein lebendiges Labor für Innovation und Netzwerkbildung.

Im Geiste des BDB-Jahresleitthemas: „**Bauen für eine lebenswerte Zukunft – einfach, nachhaltig und resilient**“ und unter Bezugnahme auf die hiesige Forschung und Lehre, wollen wir uns in diesem Jahr dem Thema Resilienz widmen. Kritische Infrastrukturen, Schwammstädte, Deiche und Retentionsflächen, blau-grüne Stadtplanung sowie Hitze- und Wassermanagement – einschließlich der Herausforderungen von Überverfügbarkeit und Abwesenheit von Wasser (Dürre) – sind als Elemente der Klimaresilienz zu verstehen, die als notwendige Kehrseite des Klimaschutzes integraler Bestandteil eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses sein müssen.

5.–6. Juni 2026 | Hamburg

Bauen und Planen mit dem Element Wasser

Im thematischen Leitgedanken des BDB-Jahrbuchs 2025/2026 verankert, widmet sich der HCU–BDB-Dialog 2026 dem Resilienzthema im Kontext von Planen und Bauen mit Wasser. Im Fokus stehen die vielfältigen Herausforderungen und Chancen, die das Element Wasser für Stadtentwicklung, Architektur, Ingenieurwesen und Landschaftsplanung mit sich bringt.



Das Programm am **5. Juni** umfasst unter anderem:

- Fachliche Impulse aus Politik und Lehre
- Paneldiskussionen zu kritisch-resilienter Infrastruktur
- Paneldiskussionen zu blau-grüner Infrastruktur
- Diskussionen vor dem Hintergrund von
 - steigenden Meeresspiegeln
 - zunehmenden Starkregenereignissen
 - Hitze- und Dürreperioden

Ziel ist es, Praktikerinnen und Praktiker aus dem BDB, Lehrende der HafenCity Universität sowie Studierende miteinander ins Gespräch zu bringen.

Was bewegt die Forschung?

Was bewegt die nächste Generation?

Und was bewegt die Praxis?

Diesen Fragen wird im Rahmen des Dialogs nachgegangen.

Krönender Abschluss des ersten inhaltlichen Veranstaltungstages ist die feierliche Verleihung des BDB-Student:innenförderpreises 2026. Der BDB würdigt hier traditionell studentische Arbeiten, die sich in besonderer Weise dem nachhaltigen Planen und Bauen widmen und in diesem Jahr die Thematik Wasser gestalterisch und konzeptionell in den Mittelpunkt ihrer Entwürfe stellen.

Der zweite Tag - **6. Juni** - des BDB-Dialogs wird exklusiv für BDB-Mitglieder angeboten. Geplant sind verschiedene Rahmenprogrammpunkte und Formate zum vertieften Austausch innerhalb des Verbandes. Hamburg bietet dafür sowohl thematisch, planerisch als auch kulturell die optimale Kulisse.

Fotos: J-S. Kalo

Grafik: J. Kurz

Text nach: www.baumeister-online.de/aktivitaeten/dialog/hcu-bdb-dialog-2026/

Vergabetag Baden-Württemberg

Zum 24. Vergabetag Baden-Württemberg kamen Experten und Anwender des Vergaberechts in der Sparkassenakademie in Stuttgart zusammen. Die Veranstaltung bot einen konzentrierten Rahmen für den Austausch zu aktuellen Fragen des Vergaberechts mit besonderem Bezug zu Ingenieur- und Architektenleistungen.



Vergabetag Baden-Württemberg mit über 500 Teilnehmenden

Im Mittelpunkt des Vormittagsprogramms standen die rechtlichen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene. Themen waren unter anderem das Vergabebeschleunigungsgesetz, die Bildung von Losen nach § 97 Abs. 4 GWB, der Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten sowie aktuelle Reformansätze aus der Schweiz und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Beiträge gaben einen Überblick zum aktuellen Stand im Vergaberecht und zeigten Veränderungen in der Vergabepraxis auf.

Der Fokus lag am Nachmittag auf der praktischen Umsetzung von Vergabeverfahren. Behandelt wurden Vergabestrukturen zu Architektenwettbewerben, Anforderungen an Leistungsbeschreibungen insbesondere in der Tragwerksplanung sowie aktuelle Entscheidungen zur Vergabe von Planungsleistungen.

Der Vergabetag Baden-Württemberg ist geprägt vom persönlichen Dialog zwischen den Teilnehmenden und Referierenden. Es lohnt sich teilzunehmen und schon jetzt den **25. Vergabetag am 22. Januar 2027** in der Sparkassenakademie, Stuttgart vorzumerken.

Text: U. Zeller

Bilder: Ingenieurkammer Baden-Württemberg



Herr Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Stuttgarter Brandschutztage

Auf Einladung der Ingenieurkammer Baden - Württemberg, der Architektenkammer Baden-Württemberg sowie dem InformationsZentrum Beton kamen am 4. und 5. Februar 2026 Expertinnen und Experten aus Planung, Behörden, Feuerwehren, Wissenschaft und Industrie zusammen. Die 19. Stuttgarter Brandschutztage bestätigten einmal mehr die Bedeutung der Veranstaltung als zentrale Plattform für den fachlichen Austausch im vorbeugenden Brandschutz.

Am ersten Tag lag der Fokus auf Brandschutzkonzepten und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Schulbau und wurde von einem Fachaustausch abgerundet.

Der zweite Tag behandelte neue Technologien, Risiken und Regelwerke, von Lithium-Ionen-Batterien und Wasserstoff über Sicherheits- und Einsatzstrukturen bis hin zu Krisenplanung und internationalen Erfahrungen mit Holz-Hybrid-Bauten.

Begleitet werden die Brandschutztage mit Ausstellern aus der gesamten Brandschutzbranche.

Warum der Brandschutztag so wertvoll ist?

Weil hier Wissen geteilt, Perspektiven ausgetauscht und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen von heute und morgen entwickelt werden.

Jetzt schon die 20. Stuttgarter Brandschutztage am 3. und 4. Februar 2027 vormerken.

Text u Bild: U. Zeller



Dr. Schneider, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Gebäudetyp E BDB zum Eckpunktepapier

Der BDB begrüßt den Ansatz des Eckpunktepapiers des BMJV und BMWSB zum Gebäudetyp-E und setzt sich dafür ein, dass rechtssicher und ohne Haftungsrisiko von Normen abgewichen werden kann.

Ein Mehr an Vorschriften und Normen in den letzten Jahren hat den Blick auf einfache Lösungen, Reduktion und Suffizienz verstellt.

Aus Sicht des BDB sind folgende Punkte entscheidend:

- o Planende dürfen in keine Haftungsfalle laufen, wenn sie nach Kundenwunsch arbeiten und technische / privatrechtliche Normen nicht beachten, soweit es sich nicht um solche handelt, die für die Funktionstauglichkeit des Gebäudes, für den energetischen Standard oder für die Sicherheit erforderlich sind.
- o Bis auf Fragen die Sicherheit, Statik, Brandschutz, Energiestandards und Nutzbarkeit betreffen, sollte alles darüberhinausgehende frei vereinbart werden können, soweit eine gesetzliche Regelung nichts anderes bestimmt.
- o Es sollten einheitliche Regelungen für alle Bauwerke bestehen.
- o Es muss sichergestellt werden, dass für den öffentlichen und den privaten Bauherren gleiche Regelungen zur Anwendung kommen.
- o Es müssen bundeseinheitliche Lösungen gefunden werden.
- o Planungs- und Bauvertrag sind im Hinblick auf den „Gebäudetyp-E“ unbedingt einheitlich zu behandeln.

Einer der wichtigsten Punkte sind bundeseinheitliche Regelungen. Es ist unbefriedigend und teuer, wenn auf der einen Straßenseite die einen - und auf der anderen Straßenseite die anderen technischen Baubestimmungen gelten, nur weil sich dort die Landesgrenze befindet. Der Gebäudetyp-E-Vertrag (besser und verbraucherfreundlicher vielleicht: „GebäudeBasisvertrag“) soll künftig nur die Einhaltung der technischen Baubestimmungen der Länder als Mindeststandard umfassen.

Das Eckpunktepapier definiert den „einfachen Standard“ als Abweichung vom üblichen Standard „nach unten“, was ein nicht sehr praktikabler Ansatz ist. Unklar ist, ob die Abweichung nur Qualitäts- bzw. Ausstattungs- und Komfortstandard umfassen darf, wie es im Eckpunktepapier heißt oder auch anderes? Unklar ist, ob die Abweichung nur dann zulässig ist, wenn sie zu einer Kostenreduktion führt? Unklar ist, wie weit „nach unten“ abgewichen werden darf?

Soweit der Gesetzgeber plant, einen Muster-Vertrag für den Gebäudetyp-E zu formulieren, sollte berücksichtigt werden, dass der „einfache Standard“ keine feststehende Größe ist, sondern ein sich ständig entwickelnder Prozess.

Das Aufklärungserfordernis wird befürwortet, allerdings dürfen an diese Pflicht der Planenden und Bauausführenden keine zu hohen Anforderungen gestellt werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Abweichungen von den aRdT allein deswegen nicht vereinbart werden, wenn Planende befürchten müssen, in die Haftungsfalle zu laufen, weil sie nicht umfassend genug aufgeklärt haben.

Die Kostenreduktion soll nach dem Eckpunktepapier als überschlä-



giger Schätzwert dargelegt werden. Dies erfordert vom Planenden eine Kostenuntersuchung und Gegenüberstellung des „üblichen“ und des „einfachen Standards“. Letztlich werden zwei Planungen erforderlich, um eine Differenz herausarbeiten zu können. Dieser doppelte Aufwand muss vergütet werden. Auch wenn die HOAI nicht in die Zuständigkeit vom BMJV und BMWSB fällt, ist darauf hinzuweisen.

Es wird begrüßt, dass klargestellt werden soll, dass technischen Regelwerken per se keine Vermutungswirkung zukommt, dass sie aRdT sind. Den Planenden hilft das allerdings nur bedingt weiter. Denn die Frage ist, was passiert, wenn sich erst nach Plan- / Baufertigstellung herausstellt, dass eine Norm eine aRdT ist, was vom Bauherrn durch Gutachten belegt oder im Rahmen eines Gerichtsprozesses festgestellt wird. Dann wird aus Vorsicht im Zweifel kein einfacher Standard vereinbart. Es ist daher unbedingt zu regeln, welche Folgen es hat, wenn auf Kundenwunsch vom üblichen Standard nach unten abgewichen wird und es sich hinterher herausstellt, dass der gebaute Standard eine aRdT ist.

Akzeptanz schaffen, Qualität sichern, Verantwortung klären

Die Etablierung des Gebäudetyps E entscheidet sich nicht allein an gesetzlichen Regelungen, sondern an seiner Marktfähigkeit. „Einfaches Bauen“ muss zu einem allgemein verstandenen und akzeptierten Standard werden – im Bewusstsein von Bauherren ebenso wie bei Investoren, Versicherungen und Sachverständigen. Erst wenn ein gemeinsamer Erwartungshorizont entsteht, kann sich der reduzierte Standard rechtssicher und wirtschaftlich durchsetzen. Zentral ist daher die systematische Definition und Fortschreibung exemplarischer Merkmale des einfachen Bauens. Sie bilden die Grundlage für transparente Vertragsgestaltung und klare Beschaffensvereinbarungen. Denn der Wunsch nach Kostensenkung ist auf Auftraggeberseite häufig vorhanden – die Bereitschaft, dafür Abstriche bei Komfort, Ausstattung oder langfristiger Flexibilität zu akzeptieren, jedoch nicht immer in gleichem Maße. Hier kommt der Planungsleistung eine moderierende und aufklärende Schlüsselrolle zu. Gleichzeitig darf „einfach“ nicht mit „beliebig“ oder „qualitativ reduziert“ gleichgesetzt werden. Die Akzeptanz des Gebäudetyps E wird maßgeblich davon abhängen, ob gebaute Beispiele zeigen, dass auch reduzierte Standards baukulturelle Qualität, gestalterische Präzision und nachhaltige Nutzbarkeit ermöglichen. Einfaches Bauen ist damit keine technische Vereinfachung im Sinne handwerklicher Minimalstandards, sondern eine anspruchsvolle planerische Aufgabe. Für Architektinnen, Architekten und Ingenieurinnen, Ingenieure bedeutet das: Der Gebäudetyp E kann nur dann erfolgreich etabliert werden, wenn er fachlich qualifiziert geplant, vertraglich klar definiert und gestalterisch überzeugend umgesetzt wird.

Textbearbeitung und Graphik: BSD-SDW

Wasserbewusste Stadtentwicklung

BDB setzt sich für wasserbewusste Stadtentwicklung ein: Der Klimawandel beeinflusst das Leben in unseren Städten und Gemeinden. Klimawandelangepasstes Planen und Bauen wird daher immer wichtiger, um ein sicheres und lebenswertes Wohnen auch in Zukunft zu gewährleisten. Gleichzeitig stehen wegen des hohen Siedlungsdruckes und der zunehmenden Verdichtung immer weniger Grünflächen als natürliche Klimaanlage, für Regenwasserrückhalt und -versickerung sowie die Artenvielfalt zur Verfügung.

Die Herausforderung ist, flächensparend und wirtschaftlich zu bauen und dennoch Sicherheit, Lebensqualität und Artenvielfalt in Siedlungsbereichen auch bei zunehmenden Hitze-, Dürre-, Starkregen- und Hochwasserereignissen zu gewährleisten.

Der richtige Umgang mit Wasser in unseren Siedlungen spielt eine entscheidende Rolle, um die Gefahren durch den Klimawandel abzumildern. Wasser muss bei der Gestaltung von Siedlungen und deren Infrastrukturen berücksichtigt werden, in dem es vor Ort zurückgehalten, verdunstet, versickert, gefahrlos abgeleitet und als Gestaltungselement genutzt wird. Sogenannte blau-grüne Infrastrukturen bieten neben einer besseren Anpassung an die Folgen des Klimawandel zugleich Chancen für mehr Lebensqualität und Artenvielfalt in Städten und Kommunen. Das sogenannte Schwammstadt Prinzip sollte künftig beim Neubau von Siedlungen, aber auch bei der Stadt- und Dorferneuerung angewandt werden.

Hierzu hat der BDB verschiedene Aktivitäten gestartet:

Aktivitäten zum Thema: Mit dem Wasser Planen und Bauen
Das BDB-Jahrbuch 2025 |2026 widmet sich dem Thema „Mit dem Wasser Planen und Bauen“ 2026 mit folgenden Beiträgen:

- Wasser in Zeiten der Klimaextreme
- Hochwasserereignisse
- Trockenheit und Hitze
- Wasserknappheit
- Wassersensiblen Stadterneuerung und Quartiersentwicklung
- Schwammstadt-Prinzip
- Einbeziehung der Ressource Wasser in Planung und Betrieb von Gebäuden

Zum Thema „Wasser“ prämiiert der BDB beim diesjährigen Studierenden-Förderpreis Studienarbeiten zum Thema „Mit dem Wasser Planen und Bauen“. Die Preisverleihung findet statt beim diesjährigen BDB-Dialog in Kooperation mit der HafenCity Universität Hamburg am 05.-06.06.2026 in Hamburg.

Als weitere Aktivität engagiert sich der BDB, vertreten durch Ute Zeller, Präsidentin BDB-BW, zusammen mit der DWA (Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) und weiteren Partnern in der Allianz „Gemeinsam für eine wasser-



bewusste Stadtentwicklung – für resiliente Städte, mehr Lebensqualität und zukunftsfähige Baukultur.“ Klimaanpassung und ein sorgfältiger Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser gehören zusammen. Eine wasserbewusste Stadtentwicklung schützt vor Überflutung sichern die Versorgung in Dürrezeiten und kühlt unsere überhitzten Städte. Doch klar ist auch: Die Wasserwirtschaft allein kann diese Mammutaufgabe nicht stemmen. Alle müssen bei der gestalterischen und baulichen Transformation unserer Städte und Gemeinden mit anpacken – Stadtplanung, Architektur, Ingenieurwesen, Landschaftsarchitektur Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Nur gemeinsam können wir diese anspruchsvolle Managementaufgabe und die notwendigen Veränderungen umsetzen.

Für die gezielte Bündelung von Fachwissen, Kompetenz und hohem Engagement für die Klimaanpassung steht die von der DWA ins Leben gerufene Allianz „Gemeinsam für eine wasserbewusste Stadtentwicklung“. Sie bringt Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammen, fördert den Austausch und treibt konkrete Lösungen voran - für eine wasserbewusste Stadtentwicklung von der alle Kommunen profitieren. Die Allianz tagt regelmäßig und erarbeitet u.a. Positionspapiere und diskutiert Konzepte und Innovationen.

Kooperation ist der Schlüssel. Deshalb bündeln zahlreiche Verbände, Organisationen und Institutionen aus unterschiedlichen Branchen ihr Wissen und Engagement, um die Stadt der Zukunft resilienter und lebenswerter zu gestalten. Der BDB ist dabei!

Umdenken in der Stadtentwicklung

Wassersensible Stadtentwicklung erfordert ein Umdenken. Planungen müssen Vorgehensweisen beinhalten, die eine Speicherung und eine bewusste, sparsame Verwendung des Wassers ermöglichen. Dafür werden Konzepte entwickelt. Erfahren Sie mehr über das interdisziplinäre Vorgehen für eine nachhaltige urbane Wasserwirtschaft.

Eine wasserbewusste Stadtentwicklung ist notwendig

Niederschläge in bebauten Quartieren werden häufig schnellstmöglich in die Kanalisation abgeleitet. Heute ist klar, dass diese Vorgehensweise die Probleme durch den Klimawandel verschlimmert:

- die Hitze in den Städten nimmt zu
- Grünflächen trocknen aus und verhindern das Versickern der Regenfälle
- das Risiko von Überflutungen steigt
- der Grundwasserspiegel sinkt

Expertinnen und Experten arbeiten an Lösungen für mehr Klimaresilienz von Städten, einer gesicherten Trinkwasserversorgung und modernen, sicheren Abwassersystemen.

Vorteile einer wasserbewussten Stadtentwicklung

Wird die Stadtentwicklung so angepasst, dass das Wasser gespeichert und nachhaltig verwendet werden kann, bringt das gleich mehrere Vorteile mit sich:

- Durch Versickerung werden die Böden insgesamt aufnahmefähiger. Das Überflutungsrisiko bei Starkregenereignissen sinkt.
- Der Grundwasserspiegel steigt und die Vegetation übersteht auch längere Trockenzeiten.
- Durch die Verdunstung aus Grünflächen wird die Stadt an heißen Tagen gekühlt.
- Das Kanalnetz wird entlastet.

Um diese Vorteile ausschöpfen zu können, sind allerdings nicht nur andere Konzepte bei Neubauten notwendig, sondern auch vielfältige Anpassungen in der bestehenden Infrastruktur.

Initiativen der Bundesregierung

Bislang haben verschiedene Länder ihre Kommunen angehalten, Anpassungsstrategien an den Klimawandel durch eine wassersensible Stadtentwicklung zu setzen. Speziell Entsiegelungen und die Schaffung von mehr Grünflächen und Anpflanzung von Bäumen werden das Leben in der Stadt angenehmer machen.

Blau-grüne Infrastrukturen

Viele Städte setzen auf die sogenannte blau-grüne Infrastruktur. Als grüne Infrastruktur werden Grünanlagen, Dachbegrünungen und begrünte Fassaden bezeichnet. Zur blauen Infrastruktur zählen „Teiche, Seen und Kanäle. Außerdem Eintauchflächen, beispielsweise große Wiesen, Plätze, künstliche Seen und Gräben auf denen sich das Wasser nach einem starken Regenguss sammeln kann. Im öffentlichen Straßenraum und privaten Grundstücken können unterirdische Wasserspeicher, wie Zisternen oder Rigolen das Regenwasser für Trockenperioden speichern.

Multifunktionale Flächen Nutzung

Weil Flächen insbesondere in urbanen Räumen immer knapper werden, wird künftig das Prinzip der „multifunktionalen Flächennutzung“ immer bedeutender werden. Es sieht vor, dass Freiflächen mit einer ursprünglich anderer Nutzung (z.B. öffentliche Parkplätze, Sportanlagen, Grünflächen etc.) bei einem Starkregenereignis für kurze Zeit gezielt geflutet werden. Durch die temporäre Nutzung der Freiflächen im Wasserrückhalt im Falle eines Starkregens sollen Schäden in stärker gefährdeten Bereichen mit hohen

Schadenspotentialen (beispielsweise Gebäude mit Kellern oder sensiblen Erdgeschossnutzungen, unterirdische Infrastrukturen etc.) vermieden werden. Auch bei Dachflächen bieten sich Möglichkeiten der Mehrfachnutzung, zum Beispiel wird bei Gründächern Regenwasser zurückgehalten und verzögert abgegeben. Das dient der Entlastung der Kanalisation und damit der Starkregenvorsorge. Gleichzeitig tragen Gründächer zur Verbesserung des Kleinklimas und der Artenvielfalt bei. Bei Ausbildung als Intensivgründach können sie auch flächensparend und zur Erholung genutzt werden.

Auch die Renaturierung von Gewässern innerhalb von Siedlungen oder die Öffnung von verrohrten Bächen können ganz erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität, der Starkregenvorsorge und der Artenvielfalt beitragen. Hierfür gibt es zudem hohe staatliche Förderungen.

Umsetzung

Maßnahmen zur wasserbewussten Siedlungsentwicklung sind bei Planung und Bau von neuen Quartieren in der Regel ohne großen Mehraufwand umsetzbar. Wichtiges Instrument ist die kommunale Bauleitplanung, die eine Vielzahl von Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten dafür bietet. Im Bestand ist die Umsetzung der Maßnahmen ungleich schwieriger und kostenaufwändiger. Dennoch sollten auch bei städtebaulichen Erneuerungen oder bei Dorferneuerungsmaßnahmen die Möglichkeiten und Chancen eines klimaangepassten Umgangs mit Wasser unbedingt genutzt werden.

Intelligente Warnsysteme

Überflutungen in Städten mit gefährdeten Gebieten können durch intelligente Warnsysteme die Fließwege des Wassers vorsagen, sodass u. a. Notabflusswege angelegt werden können. Diese sind wesentliche Elemente einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Sie leiten Wassermassen möglichst schadlos oberirdisch durch Siedlungsgebiete und schützen auf diese Weise wichtige Infrastrukturen.

Kommunale Gemeinschaftsaufgabe

Die wassersensible Gestaltung von Siedlungen und Freiräumen ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele Bereiche der Verwaltung zu beteiligen sind. Ziel der Kooperation muss es dabei sein, die wasserwirtschaftlichen und lokalklimatischen Anforderungen vermehrt mit siedlungs- und freiraumplanerischen sowie den soziokulturellen Ansprüchen zu kombinieren und wassersensible Lösungen frühzeitig und kontinuierlich in integrierte Planungsprozesse einfließen zu lassen. Wichtig für die Akzeptanz der Maßnahmen ist es, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an diesen Prozessen zu beteiligen und an deren Mitverantwortung zu appellieren, vor allem die private Vorsorge.

Fazit:

Wasserbewusste Stadtentwicklung ist ein ganzheitliches Projekt

Eine wasserbewusste Stadtentwicklung muss interdisziplinär von allen Beteiligten gedacht werden. Um Erfolge bei der Transformation der Städte zu erzielen, müssen von der Renaturierung bis zum Einsatz moderner Technologien Maßnahmen interdisziplinär umgesetzt werden.

Text: U. Zeller / DWA

IBA'27

Weniger Fläche für mehr Wohnwert: inmitten eines Einfamilienhausgebietes von Backnang entsteht auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei ein Ensemble aus Mehrfamilienhäusern in Holzbauweise. Reduzierte private Wohnbereiche gruppieren sich um großzügige Orte für gemeinschaftliches Leben und bereichern so das Quartier.



Rendering des Projekts »ZusammenLeben Im Blütengarten« in Backnang
Bild: plus bauplanung GmbH

Für die Anwohnenden ist das kubische Holzgebäude des Hebammenhauses am südöstlichen Ortsrand Backnangs mittlerweile ein gewohnter Anblick. Nun kommen auf dem eingewachsenen Wiesengrundstück bald vier holzverschaltete Neubauten hinzu. Wo früher Gewächshäuser standen, entwickelt eine private, engagierte Bauherrschaft zusammen mit Fachleuten kompakte, dreigeschossige Wohngebäude in strohgedämmter Holzrahmenbauweise. Aus lokalen, nachwachsenden Materialien konstruiert, einfach und flächensparend konzipiert, liegen verschiedene Geschosswohnungen zu beiden Seiten einer glasüberdachten, zentralen »Dorfstraße«. Während differenzierte Grundrisstypologien – vom kleinen Zweizimmerappartement über Maisonette - Familienwohnungen bis hin zur Cluster-WG – suffizientes Wohnen ermöglichen, ist der verbindende Laubengang alltäglicher, kommunikativer Begegnungsort für die Mieter:innengemeinschaft. Drei kleine Joker-Häuser, von denen das erste in einem Selbstbauworkshop bereits während des IBA'27-Festivals #1 im Jahr 2023 entstanden ist, ergänzen das Raumangebot und können nach Absprache individuell genutzt werden. Ob als Übernachtungsort für Gäste, Gartenatelier, Bibliothek oder Werkraum: hier wird ressourcenbewusstes, einfaches Bauen beispielhaft erlebbar. Eine Bewertung der verbauten Materialien im Alltag nach dem Einzug soll Rückschlüsse für künftige Projekte ermöglichen.

Text: Internationale Bauausstellung 2027, K. Diemair

iba

Kein Müll, kein Gift und keine Deponie

»Etwa zehn Tage braucht ein Haus bis der Rohbau steht«, erklärt Architekt Lukas Brenner, »je nachdem, wie gut das Wetter mitspielt.« Wasser am Holz wäre schädlich, das Stroh müsste dann ausgetauscht werden. Also wurden die Häuser jeden Abend und bei drohendem Regen in Planen eingepackt. Und weil der Sommer '25 wechselhaft war, wurden die Rohbauten von Haus 1 und 2 ganz in Folie gehüllt, während innen, unterstützt von Ventilatoren, der Lehmputz trocknete.

Die Wände der Häuser im Blütengarten kommen als vorgefertigte Module von der Zimmerei Thjen in Rottenburg. Die Gefache – also die Hohlräume zwischen den Balken – zweier Blütengarten-Wände werden mit Stroh, dem Öko-Dämmmaterial, gefüllt. 80 Zentimeter breit ist ein Gefache, der Rahmen 36 cm dick. Ein Bauer liefert die stark verdichteten Ballen von der Schwäbischen Alb, wo das Stroh beim Anbau von Roggen und Weizen als Nebenprodukt anfällt. »Am zeitaufwändigsten ist das Nachstopfen der Ecken«, sagt Heiko Fischer, Projektleiter bei Thjen, und deutet auf einen Kollegen, der mit einem langen Stopfisen die Feinarbeit macht. »Ansonsten kommen die zertifizierten Ballen passgenau und wir drücken sie in den liegenden Rahmen.«

Die überstehenden Halme nehmen die Zimmerleute wie beim Heckenschnitt mit der elektrischen Schere ab. Manchmal auch mit dem Rasenmäher. »Dabei achten wir darauf, dass die Halme leicht nach oben zeigen. Damit später der Putz besser haftet.« Abgeschnittene Reste gehen zurück auf den Acker oder werden zu Einstreu. Kein Müll, kein Gift, keine Deponie. Stroh ist ein einfaches Baumaterial.



Obwohl die Zahl der neu erstellten Strohballenhäuser in Deutschland von rund 200 im Jahr 2012 auf geschätzte 1800 im Jahr 2024 gewachsen ist, bleibt das Dämmen mit dem Naturmaterial eine Nische. Branchenverbänden zufolge lag der Marktanteil nachwachsender Dämmstoffe (neben Stroh auch Hanf, Holz oder Zellulose) – zuletzt bei gerade mal etwa zwölf Prozent. Und obwohl

der Strohballenbau vor allem durch die Arbeit des Fachverbands FASBA, dessen »Strohbaurichtlinie« und die europaweite bauaufsichtliche Zulassung der Ballen als Dämmmaterial große Fortschritte gemacht hat, ist der Einsatz noch viel zu oft das Werk von Überzeugungstätern.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen natürlich die Vorschriften: Zwar konnte die Strohballendämmung als »feuerhemmend« nachgewiesen werden. Ab der Gebäudeklasse vier aber schreiben Bauordnungen eine »hochfeuerhemmende Bauweise« vor, für die bei strohgedämmten Holzständerbauten noch keine anerkannten Standards existieren. Also werden teure und zeitaufwändige Einzelfallprüfungen notwendig.



Neben den rechtlichen Hürden hat Stroh als Baumaterial immer noch ein Imageproblem als »Bauweise der armen Leute vom Dorf«. Kann ein Material taugen, das nicht aufwändig verarbeitet wurde? Barrieren bedingen und verstärken sich gegenseitig: Aus lange widerlegten Vorurteilen resultiert ein dürre Markt, der zu fehlenden Routinen im Handwerk und von da wieder zurück zu den Vorurteilen führt.

Stroh ist ein sehr einfacher Baustoff. Es ist regional verfügbar, hat kurze Transportwege, wächst nach und bindet dabei CO₂. Abgesehen vom Pressen der Ballen und dem finalen »Haarschnitt« in der Wand benötigt es bei der Verarbeitung kaum Energie. Es wächst flächensparend als landwirtschaftliches Nebenprodukt und bietet



für die Landwirtschaft eine ziemlich einfach zu realisierende zusätzliche Einnahmequelle. Chemie gibt es nicht im Stroh, genauso wenig wie Schadstoffe. Stattdessen verbessert es das Raumklima, weil die so gedämmten und lehmverputzten Wände diffusionsoffen bleiben.

»Wir erreichen im Blütengarten nahezu Passivhausstandard«, sagt Architekt Brenner. Die Wandstärken seien vergleichbar mit mineralisch gedämmten Wänden. Mit einem den Wärmeverlust markierenden U-Wert von 0,15 Watt pro Quadratmeter und Kelvin seien die strohgeschichten Wände eine wichtige Säule im nachhaltigen Energiekonzept des IBA'27-Projekts.

Neben all der Bauphysik, der »Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl« und den »Luftschalldämmwerten« beobachtet Projektleiter Heiko Fischer in der Vorfertigungshalle und auf der Baustelle: es ist ein ruhiges und unaufgeregtes Arbeiten, eine Unbefangenheit im Umgang mit den Materialien. »Das Stroh«, so steht es auf Seite acht der »Strohbaurichtlinie«, »soll goldgelb bis blassgelb sein.« Aber auch einen leichten Graustich, heißt es weiter, würde es verzeihen. Es scheint Menschen gemäß zu sein, Häuser aus Holz, Stroh und Lehm zu bauen. Dass sie Wohnlichkeit ausstrahlen, schon bevor ihre Wände ganz trocken sind, beweisen die Häuser schon im »Rohbau«.

Text nach : IBA'27 / Markus Bauer
Bilder: Lukas Brenner / plusbauplanung



Bauturbo 2025



Beschleunigungspotenziale und neue Spielräume im Bauplanungsrecht: Änderungen des BauGB mit besonderer Relevanz für Planung, Genehmigung und Projektentwicklung.

Seit Ende Oktober 2025 ist die Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) – politisch als „Bauturbo“ bezeichnet – in Kraft. Die Änderungen betreffen elf von insgesamt 250 Paragrafen, zielen jedoch klar auf einen Kernbereich: die Beschleunigung und Erleichterung des Wohnungsbaus, insbesondere im Innenbereich und in Gebieten mit Bebauungsplänen.

Für Architektinnen, Architekten sowie planende Ingenieurinnen und Ingenieure eröffnen sich damit neue Spielräume – zugleich steigen die Anforderungen an die fachliche Argumentation, insbesondere im Hinblick auf Umweltbelange, Klimaanpassung und Lärmschutz.

1. Erweiterte Abwägungsbelange (§ 1 Abs. 6 BauGB)

Künftig sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen ausdrücklich auch die „Bestands- und Entwicklungsinteressen“ der Wirtschaft sowie der Verkehrsanlagen zu berücksichtigen.

Diese Klarstellung stärkt insbesondere:

- gewerbliche Entwicklungsoptionen in bestehenden Strukturen,
- infrastrukturelle Anpassungen im Zuge von Nachverdichtungen,
- integrierte Mobilitätskonzepte im Quartiersmaßstab.

Für die Planungspraxis bedeutet dies eine stärkere Verschränkung von Wohnungsbau, Wirtschaftsstandort und Verkehrsinfrastruktur, ein Ansatz, der mit den Leitlinien der Leipzig-Charta korrespondiert.

2. Lärmschutz Flexibilisierung der TALärm (§ 9 Abs. 1 Nr. 23, § 216a BauGB)

Ein zentraler Hebel des „Bauturbo“ ist die Möglichkeit, in Bebauungsplänen in begründeten Fällen von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TALärm) abzuweichen. Künftig können:

- Gebiete festgesetzt werden, in denen Geräuschobergrenzen gelten,
- Geräuschemissionskontingente definiert werden,
- in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von der TALärm zugelassen werden.

Gerade beim Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Gewerbegebiete kam es bislang regelmäßig zu Nutzungskonflikten. Die Novelle schafft hier planerische Flexibilität, indem sie wohnbauliche Entwicklung auch bei Überschreitung klassischer Richtwerte ermöglicht – sofern städtebaulich vertretbar.

Neu ist § 216a BauGB: Wird ein Bebauungsplan, der von der TA Lärm abweicht, gerichtlich für unwirksam erklärt, sollen Behörden über verhältnismäßige lärmindernde Maßnahmen entscheiden – an der Anlage, im Umfeld oder am betroffenen Gebäude. Für Planende bedeutet dies, dass Schallschutzkonzepte noch stärker integraler Bestandteil der Entwurfs- und Ausführungsplanung werden. Passive und aktive Schallschutzmaßnahmen sind frühzeitig mitzudenken. Die Dokumentation der Zumutbarkeit und Kostenverteilung gewinnt an Bedeutung.

3. Befreiungen im Bebauungsplangebiet: Von Einzelfall zu Fallgruppen (§ 31 Abs. 3 BauGB)

Eine der praxisrelevantesten Änderungen betrifft Befreiungen von Festsetzungen im Bebauungsplan zugunsten des Wohnungsbaus. Bislang waren Abweichungen grundsätzlich Einzelfallentscheidungen. Künftig sind sie – mit Zustimmung der Gemeinde – auch in mehreren vergleichbaren Fällen möglich. Dies betrifft insbesondere:

- Aufstockungen,
- Hinterlandbebauungen,
- Dachgeschossausbauten,
- Umnutzungen und Erweiterungen im Bestand.

Die Genehmigungsbehörden werden entlastet, da nicht mehr in jedem Einzelfall eine vollständige neue Abwägung erforderlich ist. Gleichzeitig wird klargestellt: Öffentliche Belange sind bereits dann beeinträchtigt, wenn eine überschlägige Prüfung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt.

Für Planungsbüros heißt das, die Klimaanpassung (Hitzeinseln, Starkregen, Durchlüftung) wird zum zentralen Prüfkriterium. Umwelt- und Freiraumkonzepte sind auch bei kleineren Nachverdichtungen fachlich belastbar zu unterlegen. Eine fundierte Vorprüfung kann über Genehmigung oder Ablehnung entscheiden.

4. Abweichung vom Einfügungsgebot (§ 34 Abs. 3a, 3b BauGB)

Auch im unbeplanten Innenbereich wird flexibilisiert: Vom Erfordernis des „Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung“ kann abgewichen werden, wenn:

- Gebäude erweitert, geändert oder erneuert werden,
 - dadurch neue Wohnungen geschaffen oder wieder nutzbar gemacht werden,
 - nachbarliche Interessen / öffentliche Belange gewahrt bleiben.
- Auch hier sind Genehmigungen in mehreren vergleichbaren Fällen zulässig. Die Maßstäblichkeit bleibt relevant, verliert aber ihre bisherige Strenge. Es entstehen größere Spielräume bei:
- zusätzlicher Geschossigkeit,
 - veränderten Baukörperproportionen,
 - Nachverdichtung in heterogenen Quartieren.

Die städtebauliche Argumentation rückt stärker in den Vordergrund – insbesondere die Begründung, warum das Vorhaben zur „geordneten städtebaulichen Entwicklung“ beiträgt.

5. Zustimmung der Gemeinde mit Fristenregelung (§ 36a BauGB – neu)

Die erforderliche Zustimmung der Gemeinde erfolgt künftig nur, wenn das Vorhaben den städtebaulichen Vorstellungen der Kommune entspricht. Wesentliche Neuerungen:

- Zustimmung kann mit Auflagen versehen werden.
- Zustimmung gilt als erteilt, wenn nicht binnen drei Monaten widersprochen wird (Fiktionswirkung).
- Bei Öffentlichkeitsbeteiligung verlängert sich die Frist auf maximal fünf Monate.

Für Projektsteuerung und Terminplanung schafft dies mehr Kalkulierbarkeit – zugleich steigt der Abstimmungsbedarf im Vorfeld.

6. Temporäre Generalklausel für Wohnungsbau bis 2030 (§ 246e BauGB)

Mit § 246e wird eine befristete Abweichungsmöglichkeit bis Ende 2030 eingeführt. Mit Zustimmung der Gemeinde kann von Vorschriften des BauGB im Innenbereich sowie in Außenbereichen, die faktisch wie Innenbereiche zu behandeln sind, abgewichen werden, sofern:

- Wohnraum geschaffen wird,
- nachbarliche Interessen gewahrt bleiben,
- keine öffentlichen Belange entgegenstehen,
- Infrastruktur gesichert ist,
- Umwelt- und Klimaschutzbelange beachtet werden.

Diese Norm dürfte sich als zentrales Instrument für Nachverdichtung und Quartiersentwicklung erweisen.

7. Verlängerung „angespannter Wohnungsmarkt“ (§ 201a BauGB)

Die Geltungsdauer landesrechtlicher Verordnungen zur Festsetzung angespannter Wohnungsmärkte wird bis Ende 2031 verlängert. Dies sichert den regulatorischen Rahmen für wohnungspolitische Steuerungsinstrumente.

8. Verteidigungsbezogene Sonderregelungen (§§ 37, 37a BauGB)

Erweiterte Abweichungsmöglichkeiten gelten künftig auch für Vorhaben, die der Landesverteidigung oder verbündeten Streitkräften dienen – einschließlich der Herstellung oder Lagerung verteidigungsrelevanter Produkte.

Für die klassische Hochbauplanung ist dies nur randständig relevant, gewinnt jedoch im Kontext industrieller Konversions- oder Infrastrukturprojekte an Bedeutung.

Mehr Tempo – aber kein Freibrief: der „Bauturbo“ erleichtert Nachverdichtung, Baulückenschluss, Aufstockung und Umnutzung im Bestand. Gleichzeitig bleiben die Schranken deutlich formuliert: keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, keine ungesunden Wohnverhältnisse, keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen, Beachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben - gegebenenfalls ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Außenbereich notwendig.

Damit verschiebt sich die Verantwortung stärker in die fachliche Vorbereitung und Begründung durch Planende. Die Novelle schafft kein neues Planungsregime, wohl aber ein deutlich flexibleres Instrumentarium innerhalb des bestehenden Systems. Für die Praxis bedeutet das: frühe Abstimmung mit der Gemeinde wird noch wichtiger, die städtebauliche und umweltfachliche Argumentation gewinnt an Gewicht. Technische Nachweise (Lärm, Klima, Erschließung) werden strategische Planungsinstrumente und erielle Fallgruppenlösungen können Genehmigungsprozesse erheblich beschleunigen. **Der „Bauturbo“ ist damit weniger eine Deregulierung als eine gezielte Verfahrens- und Abwägungsbeschleunigung.** Ob er sein wohnungspolitisches Ziel erreicht, hängt maßgeblich von der Qualität der planerischen Umsetzung ab.

Textvorlage: BDB - Bundesgeschäftsstelle, Zusammenfassung Regelungen „Bauturbo“
Bearbeitung BSD-SDW

BDB-BW Preisverleihung an der Hochschule Biberach

Die Bachelor-Absolvent*innen aller Studiengänge standen im Mittelpunkt des Academic Day an der Hochschule Biberach (HBC) am 11.12.2025.

Im Rahmen der Preisverleihung wurden zunächst die besten Bachelor-Thesen ausgezeichnet. Über 40 ehemalige Studierende der Fakultäten Architektur und Energie-Ingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Projektmanagement, BWL und Biotechnologie wurden für ihre herausragenden Leistungen mit Geld- und Buchpreisen gewürdigt.

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Baden-Württemberg e.V., überreichte Frau Luisa Wurster, Studiengang Bauingenieurwesen, den BDB-BW Preis für besondere Leistungen.

Frau Wurster, kaum an der Hochschule eingeschrieben, zeigte bereits großes Interesse sich zu engagieren und ließ sich für das Studierendenparlament (StuPa) aufstellen. Von Anfang an war sie eine äußerst zuverlässige und engagierte Studentin. Mit vielen kreativen Ideen hat sie zahlreiche Veranstaltungen organisiert und mitgestaltet. Sie hat sich ohne Zögern in verschiedenen Ausschüssen engagiert und trotz eines Praktikums durch geschickte Zeitverschiebung weiterhin aktiv mitgewirkt.



Bild: Hochschule Biberach

Baukultur oder Betonklotz?

Der Brutalismus ist eine architektonische Strömung der Moderne, die sich ab den 1950er-Jahren international etablierte. Der Name leitet sich unter anderem vom französischen Ausdruck *béton brut* („roher Beton“) ab – einer Bezeichnung, die Le Corbusier für unverkleideten, sichtbar belassenen Beton verwendete. Der Begriff „New Brutalism“ stand zunächst für eine Haltung in der Architektur, die Ehrlichkeit im Umgang mit Material und Konstruktion sowie ein soziales Verantwortungsbewusstsein betonte. Inzwischen wird Brutalismus weiter gefasst und beschreibt vor allem die vorherrschende Bauweise der Zeit zwischen etwa 1960 und den frühen 1980er-Jahren. Charakteristisch sind der konsequente Einsatz von Sichtbeton, das Hervorheben statischer und konstruktiver Elemente, klare geometrische Grundformen sowie eine oft bewusst rohe, massiv wirkende Gestaltung der Baukörper.



Unité d'Habitation - Briey - Bild: Seiter / Seiter-Dietz

„Embleme der Häßlichkeiten“ und andere Behaftungen werden diesen Gebäuden definitiv nicht gerecht. Als Beispiel ein Blick ins Nachbarland: Die „Unité d'Habitation“ in Briey-en-Forêt, einer kleinen Gemeinde im Nordosten Frankreichs, zählt zu den bemerkenswertesten Nachkriegsbauten des Modernismus und zugleich zu den anspruchsvollsten sozialen Wohnprojekten ihrer Zeit. Diese Wohneinheit entwarf Le Corbusier (1887 – 1965) für einen sozialen Wohnungsbauauftrag in den 1950er-Jahren, im Rahmen der damals dringend nötigen Schaffung von Wohnraum im industrialisierten Lothringen.

Architekturhistorisch war der Entwurf Teil seiner Unité-d'Habitation-Konzeption – eines Typus, der gemeinschaftliches Wohnen, funktionale Raumaufteilung und bauliche Effizienz vereint. Ursprünglich nach dem Modell in Marseille geplant, erhielt Briey rund 339 Wohnungen in 11 Grundrissvarianten, die als Maisonettes über zwei Ebenen organisiert und über sechs interne „Straßen“ erschlossen sind.

Die Grundrisse sind in ihrer Anordnung wie Puzzleteile ineinander gebaut und um einen zentralen Mittelgang gruppiert, was die funktionale und kommunikative Qualität des Gebäudes unterstreicht. Viele der Einheiten wurden später zu größeren Wohneinheiten zusammengelegt, um zeitgemäßen Wohnbedürfnissen zu entsprechen.

Was von außen auf Betrachter wie ein massiver »Klotz auf Stelzen« oder eine gestrandete Arche wirken mag, entpuppt sich



Unité d'Habitation - Briey - Bild: Seiter / Seiter-Dietz

innen als durchdachtes System aus Wohnen und Gemeinschaft – mit klaren, funktional strukturierten Räumen, die Privatsphäre und Kommunikation zugleich ermöglichen. Ursprünglich war das Projekt als idealtypische Lösung für sozialen Wohnungsbau mit gut proportionierten, funktionell erschlossenen Räumen gedacht.

Nach dem Bau um 1961 erlebte das Haus, wie viele soziale Großprojekte dieser Phase, einen dramatischen Wandel: Der Niedergang der lokalen Stahl- und Bergbauwirtschaft führte zu Leerstand und Vernachlässigung, zeitweise wurde der Abriss des Gebäudes diskutiert. Seit den 1980er Jahren wurde der Komplex in mehreren Schritten saniert und neu belebt. Heute präsentiert sich die Unité d'Habitation wieder als bewohntes und gepflegtes Wohngebäude mit sauberen Außenanlagen. Im Erdgeschoss wurde ein Ausstellungs- und Besucherbereich eingerichtet, der unter anderem zur Vermittlung der Geschichte des Baus dient, und auch als Werkraum für Schulklassen fungiert. Eine der Wohnungen steht für Besichtigungen zur Verfügung, wurde originalgetreu restauriert und im Stil der frühen 1960er-Jahre möbliert – als authentisches Zeitzeugnis der damaligen Wohnkultur.

Die Unité d'Habitation hat als Beispiel frühmodernen sozialen Wohnens großen Bezug zu aktuellen Wohnformen, in denen gemeinschaftliche Nutzung und Zusammenleben neu gedacht werden: Clusterwohnungen, Mehrgenerationenwohnen und gemeinsame kulturelle Räume rücken stärker ins Zentrum der Diskussion. Unter dem Gebäude hat sich mit dem Zusammenschluss von Bewohner*innen und einem lokalen Veranstalter ein aktives kulturelles Zentrum entwickelt welches Ausstellungen, künstlerische Programme, Workshops, Veranstaltungen und Vorträge organisiert, die sich nicht nur mit Architektur, zeitgenössischer Kunst und Kultur beschäftigen und Besucher wie Anwohnende einbeziehen. Durch solche Aktivitäten wird das Gebäude zu einem lebendigen Ort des Austauschs und der Begegnung – ein Modell, das in der Debatte um gemeinschaftlich genutzte Räume und innovative Wohnformen an Relevanz gewinnt.

Gegenwärtig gibt es eine Bewerberliste für die verfügbaren Wohnungen, die das Interesse an dieser architektonisch wie sozial bedeutsamen Adresse dokumentiert, die Architektur wird nach Phasen des Niedergangs wieder anerkannt.



Unité d'Habitation - Briey - Bild: Seiter / Seiter-Dietz

Rathaus Aalen, Bild: <https://commons.wikimedia.org>

Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts setzte eine differenziertere Auseinandersetzung mit dem Brutalismus ein. Nach Jahrzehnten der Ablehnung, zahlreicher Abrisse und oftmals sensibler Substanzverluste durch Überformungen, rückte die Bedeutung dieser Bauweise verstärkt in den Fokus von Fachwelt und Öffentlichkeit. Was lange als „Bausünde“ galt, wird heute als Ausdruck einer gesellschaftlichen, konstruktiven und materialästhetischen Haltung verstanden. Auch technische Kulturdenkmäler dieser Epoche sind allein schon aufgrund der Ingenieurleistung wünschenswert zu erhalten wie beispielsweise der Fernsehturm Stuttgart – zwar bereits 1956 fertiggestellt und formal noch vor der Hochphase des Brutalismus entstanden, gilt er als Meilenstein des Stahlbeton-Turmbaus. Die Erhaltung technische Kulturdenkmäler wird häufig mit der ingenieurtechnischen Leistung begründet: große Spannweiten, innovative Tragwerkslösungen oder experimentelle Schalungstechniken.

St. Josef Stuttgart-Heslach, Bild: <https://commons.wikimedia.org>

Mit dieser Neubewertung geht eine zentrale Herausforderung einher: die fachgerechte Instandsetzung gealterter Sichtbetonarchitektur. Die Erhaltung stellt die Denkmalpflege vor komplexe technische und ethische Fragen. Anders als bei verputzten oder verkleideten Gebäuden ist die Oberfläche hier selbst Gestaltungsmerkmal. Jede Intervention greift unmittelbar in das architektonische Erscheinungsbild ein.

Typische Schadensbilder resultieren aus Carbonatisierung des Betons, eindringender Feuchtigkeit und korrodierender Bewehrung. Dringt Kohlendioxid in den Beton ein, sinkt der pH-Wert; die schützende Passivierung der Stahlarmerung geht verloren, es kommt zu Rostbildung, Abplatzungen und Rissbildung. Die Sanierung erfolgt in mehreren, sorgfältig aufeinander abgestimmten Schritten, gerade hier liegt jedoch das denkmalpflegerische Dilemma: Jede Betonersatzmaßnahme bedeutet zwangsläufig Substanzverlust. Die charakteristische Schalungsstruktur, Brettandrücke oder Kiestraster lassen sich nur bedingt rekonstruieren. Farbunterschiede zwischen Alt- und Neubeton bleiben oft sichtbar. Die Frage, wie viel „Patina“ zulässig ist und wann ein Eingriff die Authentizität gefährdet, gehört zu den zentralen Diskussionspunkten.

Wie gehen wir mit einer Architektur um, deren Material selbst altert und deren ästhetische Qualität untrennbar mit konstruktiver Ehrlichkeit verbunden ist? Die Zukunft dieser Bauwerke entscheidet sich weniger an stilistischen Vorlieben als an der Bereitschaft, ihre technische Substanz kompetent zu bewahren.

Kirche Zum Guten Hirten Ulm Böfingen, Bild: <https://commons.wikimedia.org>

Hier schließt sich ein weiteres zentrales Themenfeld an: Ein erheblicher Teil der dem Brutalismus zugerechneten Bauwerke sind Sakralbauten der evangelischen und katholischen Kirche. Die rohe Materialität, die klare Geometrie und die skulpturale Ausbildung der Baukörper sollten Sammlung, Gemeinschaft und spirituelle Konzentration gleichermaßen ermöglichen. Mit dem kontinuierlichen Rückgang der Gemeindeglieder und strukturellen Veränderungen innerhalb der Kirchen stellt sich die Frage nach Erhalt, Transformation oder Aufgabe dieser Gebäude. Viele Gemeinden können die Unterhaltungskosten nicht mehr tragen, damit entsteht ein Spannungsfeld zwischen denkmalpflegerischem Anspruch und pragmatischer Notwendigkeit. Die Gemeinden stehen vor ökonomischen Realitäten, die kreative Lösungen erfordern. Aufgrund ihrer großzügigen, stützenarmen Innenräume, ihrer robusten Tragstrukturen und ihrer klaren Grundrisse eignen sie sich prinzipiell für vielfältige Programme: kulturelle Zentren, Bibliotheken, Ausstellungsräume, Konzertsäle, Stadtteiltreffs oder auch hybride Nutzungen mit sozialem und gemeinschaftlichem Schwerpunkt. Eingriffe sollten die räumliche Dramaturgie respektieren und die charakteristische Materialität – insbesondere den Sichtbeton – nicht überformen, sondern in ein neues Nutzungskonzept integrieren. Gerade im Kontext von nachhaltigem Bauen und Ressourcenschonung gewinnt die Weiternutzung bestehender Gebäude den Aspekt der ökologischen Verantwortung. Text: BSD-SDW



Feldberg Kirche, Bild: photosforyou - pixabay

Baumeisterlich 4.0 Qualität sichtbar machen

Mit dem Qualitätssiegel „Baumeisterlich 4.0 – digital integral nachhaltig“ setzt der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) ein klares Zeichen: Ausgezeichnet werden Mitglieder, die klassische Planerkompetenz mit digitaler Methodik, interdisziplinärer Zusammenarbeit und nachweisbarer Nachhaltigkeit verbinden.

Die Auszeichnung richtet sich ausschließlich an BDB-Mitglieder. Grundlage ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die berufliche Qualifikation als Architekt:in oder Ingenieur:in. Im Bewerbungsverfahren müssen mindestens fünf von acht definierten Kriterien erfüllt werden; die Kernanforderungen betreffen insbesondere fachliche Qualifikation, digitale Planungskompetenz (z. B. BIM), strukturierte Projektarbeit, Qualitätssicherung sowie Fortbildungsaktivität.

Im Bereich Fortbildung sind innerhalb von zwei Jahren mehrere einschlägige Veranstaltungen nachzuweisen. Zusätzlich werden Nachweise zur Kommunikation und Nachhaltigkeit gefordert.

Damit wird deutlich: „Baumeisterlich 4.0“ ist kein formaler Titel, sondern dokumentierte, überprüfbare Kompetenz.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital über das Formular auf der BDB-Website. Einzureichen sind unter anderem die Abschlussurkunde, Projektlisten mit Angaben zu Leistungsphasen und Bauvolumen sowie Zertifikate oder Eigenerklärungen zu Fortbildungen und Qualifikationen. Über die Vergabe entscheidet eine, vom Bundespräsidium berufene, Kommission, der unter anderem auch die BDB-BW Präsidentin Ute Zeller angehört. Das Siegel wird für vier Jahre verliehen, anschließend ist eine Verlängerung möglich.

Für Mitglieder bedeutet das Label mehr als ein Signet: Es schafft Profilierung im Wettbewerb, dokumentiert Innovationsbereitschaft



und unterstreicht Verantwortung für Qualität und Nachhaltigkeit im Bauwesen. Wer seine Arbeitsweise bereits digital, integrativ und zukunftsorientiert ausrichtet, sollte dies sichtbar machen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kompetenz offiziell bestätigen zu lassen – und tragen Sie dazu bei, das Profil des BDB als Qualitätsverband weiter zu stärken.

Dr.-Ing. Wolfgang Naumer, Freier Architekt und Stadtplaner in Mannheim, wurde im Oktober 2023 mit dem Qualitätssiegel „Baumeisterlich 4.0“ ausgezeichnet. Als langjähriges Mitglied im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure steht er beispielhaft für die Verbindung aus planerischer Erfahrung, digitaler Kompetenz und nachhaltiger Projektentwicklung. In seinem Büro werden klassische Entwurfs- und Ausführungsqualitäten konsequent mit modernen Planungsmethoden verknüpft. Die Auszeichnung dokumentiert diesen Anspruch nach außen und unterstreicht zugleich die fachliche Positionierung seines Büros im Bereich zukunftsorientierter Planung.

Text: F. Seiter

Bewerbungen für den Titel „Baumeisterlich 4.0“ können Sie einreichen unter <https://www.baumeister-online.de/aktivitaeten/baumeisterlich-4-0/bewerbung-qualitaetsiegel-baumeisterlich-4-0/> oder per Scan des QR Codes



BDB - das Interview

Dr. Wolfgang Naumer, wir kennen uns seit vielen Jahren aus dem BDB Baden-Württemberg, aus dem Landesvorstand. Im Grunde muss ich sagen, bist Du auch mitverantwortlich, dass ich in diesen Landesvorstand „hineingeraten“ bin und ich habe von Dir das Ingenieurblatt übernommen, das Du über viele Jahre hinweg vor mir gemacht hast. Deswegen duzen wir uns – und das lasse ich auch im Text so stehen.

Heute soll es um Dich gehen: um Deinen beruflichen Weg, um Deine Tätigkeit im Verband und um die Auszeichnung „Baumeisterlich 4.0“, die Du verliehen bekommen hast – und um die Themen, die unsere Branche aktuell bewegen.

Zu Beginn möchte ich Dir die Möglichkeit geben, Dich und Dein Büro kurz vorzustellen, damit die Leser wissen, mit wem sie es zu tun haben. Was machst Du? Welche Schwerpunkte hast Du in Deiner Arbeit?

Ich leite das Architekturbüro Naumer, Freie Architekten BDB, in Mannheim in der Innenstadt, in den Quadraten. Unser Ansatz ist es, Bauherren partnerschaftlich vom ersten Entwurf bis zur Fertigstellung zu begleiten.

Unsere Schwerpunkte sind Wohnungsbau, Bauen im Bestand und Denkmalschutz. Bei öffentlichen Gebäuden und Bildungsbau bearbeiten wir aktuell vor allem Schulen, meist als Sanierungsaufgaben.

Neben den klassischen architektonischen Aufgaben haben wir ein zweites Standbein im Wettbewerbs- und Vergabemanagement, das ich etwas stärker ausbauen möchte, weil dort Zeitansätze und Betreuungsintensität besser kalkulierbar sind.

Wir arbeiten grundsätzlich interdisziplinär, koordinieren die Fachplaner und legen großen Wert darauf, funktional wie gestalterisch überzeugende Lösungen zu entwickeln. Dabei nutzen wir verschiedene Tools, sowohl intern zur Entscheidungsfindung als auch im Austausch mit unseren Partnern.



Alles, was wir nicht selbst abdecken, vergeben wir an externe Fachplaner – wir arbeiten zusammen mit Fachleuten aus der Tragwerksplanung, der Elektroplanung und Lichtplanung, in manchen Projekten begleitet uns auch jemand aus dem Bereich Innenarchitektur. Unsere zentrale Leistung ist dabei die Koordination aller am Bau Beteiligten.

Wie bist Du zum Bauwesen gekommen? Gibt es bei Euch eine Architektendynastie, oder warst Du der Erste in der Familie?

Ich bin tatsächlich der erste Architekt in unserer Familie. Mein Vater war der erste Akademiker in der größeren Familie, allerdings Jurist – also eine Disziplin, die nicht unbedingt meine ist. Mich interessiert das über das rein Geschriebene hinausgehende Denken und Gestalten.

Ich habe Architektur und Stadtplanung in Stuttgart studiert. Meine erste Anstellung war in Mannheim im Büro von Professor Carlfried Mutschler. Er hat mich insofern geprägt, als er mich zunächst das machen ließ, was ich konnte, und mich in andere Bereiche behutsam eingeführt hat. Diese Haltung versuche ich heute auch gegenüber meinen Mitarbeitenden einzunehmen: erst herausarbeiten was jemand kann, und dann gemeinsam neue Felder erschließen.

Sehr früh bin ich mit dem BDB in Kontakt gekommen, weil mich die Verbindung von Architektur und Tragwerksplanung fasziniert hat – dass beides untrennbar zusammengehört. Später sind weitere Fachdisziplinen wie Bauphysik und, energieeffizientes Planen und Bauen stärker in meinen Fokus gerückt.

Nach meiner ersten Anstellung bin ich an die Universität zurückgegangen, habe in Innsbruck an einem neu gegründeten Institut gearbeitet und Lehre für Architekten und Ingenieure vermittelt. Daraus ist auch meine Dissertation entstanden – daher mein eher ungewöhnlicher Dokortitel als Architekt.

Du warst lange im Landesvorstand des BDB und bist bis heute Bezirksgruppenvorsitzender in Mannheim. Welche Entwicklung im Verband hat Dich besonders geprägt?

Die Arbeit im Landesvorstand und in der Bezirksgruppe hat mir vor allem die berufliche Vernetzung nähergebracht und die Interessenvertretung für unseren Berufsstand über das rein Architektonische hinaus.

Man bewegt sich nicht nur im Kreis der Architekten, sondern bezieht andere Disziplinen ein, diskutiert Planungsformen, Digitalisierung im Bauwesen und die Förderung junger Planerinnen und Planer. Besonders geprägt hat mich die Arbeit an baupolitischen Themen – also Positionen zu formulieren, die sich aus dem Berufsalltag ergeben.

Was sind aus Deiner Sicht die wichtigsten Aufgaben eines Verbandes wie dem BDB?

Einerseits den Diskurs über Qualität, Nachhaltigkeit und Baukultur zu führen. Andererseits fachliche Standards und Fortbildungsangebote aus der Praxis der Mitglieder heraus zu entwickeln. Das geschieht im BDB auf einem sehr hohen Niveau. Die Diskussionen, die daraus entstehen, sind wichtig. Ich bin zudem im Arbeitskreis BIM aktiv – das berührt auch das Thema „Baumeisterlich 4.0“.

Du wurdest mit „Baumeisterlich 4.0“ ausgezeichnet. Was bedeutet dieser Titel für Dich?

Die Auszeichnung würdigt die Verbindung traditioneller Architekturkonzepte mit innovativen, digitalen und integralen Methoden. Dafür sind verschiedene Qualifikationsnachweise erforderlich. Für uns war das kein Sonderprogramm, sondern gelebte Praxis. Deshalb war es für uns selbstverständlich, die Kriterien einzureichen. Ich habe mich gefreut und war zugleich überrascht, zu den ersten Ausgezeichneten zu gehören. Es ist für mich weniger eine Auszeichnung für Vergangenes als eine Verpflichtung für die Zukunft, diesen Weg weiterzugehen und die digitale Kompetenz weiterzuentwickeln.

Der Begriff 4.0 wird ja häufig sehr technisch verstanden. Dahinter steckt bei der Auszeichnung des BDB aber auch die „vierte Dimension“ und deswegen meine Frage: Was unterscheidet „Baumeisterlich 4.0“ aus deiner Sicht von der normalen digitalen Arbeitsweise, die im Planungsbüro schon länger üblich ist - das „4.0“, was macht es aus?

Digitale Methoden sind Hilfsmittel und kein Selbstzweck. Sie verbessern Planung, Kommunikation und Qualität und ermöglichen schnelleren Informationsaustausch. Entscheidend ist die Haltung: im Gespräch bleiben, kommunizieren, möglichst viele Beteiligte integrieren. „4.0“ steht meines Erachtens gar nicht so sehr für das Technische, sondern für diese neue kommunikativ-integrierende Sichtweise.

Die Digitalisierung hat unsere Planungsprozesse grundlegend verändert. Wir beide kennen noch die Zeit, wo man am Zeichenbrett stand, es gab schwarze Hände von der Arbeit und manche Zeichnung musste in Bleistift ausgeführt werden, weil für das Trocknen der Tusche keine Zeit war. Dann sind die Computer in die Büros eingezogen. Heute kommt, nach all den digitalen Entwicklungen, die künstliche Intelligenz dazu und macht mächtig Dampf in den Prozessen. Wo siehst Du den größten Mehrwert von KI oder ist es aus deiner Sicht ein Hype, der da produziert wird?

Ich sehe den Vorteil vor allem darin, dass man schneller eine größere Palette an Entscheidungskriterien oder auch Entschei-

dungsmöglichkeiten erhält. Bei Visualisierungen haben wir früher abends gerendert und morgens das Ergebnis gesehen. Heute erhalten wir in wenigen Minuten mehrere Varianten. Für mich sind KI-Visualisierungen interne Ideengeber, keine fertigen Produkte für Bauherren.

Spannend finde ich auch Programme, die Angebote und Rechnungen vergleichen, Abweichungen durch Fehler oder Mehr- bzw. Mindermengen erkennen und damit Prüfprozesse beschleunigen. Wir arbeiten uns derzeit in diese Programme ein und evaluieren unseren Benefit bzw. auch die Fehleranfälligkeit dieser Vorgehensweise.

Die Digitalisierung im speziellen BIM hat ja als Hintergrund einen sehr integralen Ansatz und für mich ist die Frage: Findet dieser Ansatz tatsächlich im Alltag statt? Ist es ein Kulturwandel? Arbeiten die Disziplinen besser zusammen oder wird nur viel darüber geredet und ist es eigentlich noch wie früher? Hat die Digitalisierung die Zusammenarbeit der Disziplinen tatsächlich verbessert?

Integrale Zusammenarbeit wird stärker eingefordert, aber nicht immer entsprechend beauftragt. Technisch gibt es Möglichkeiten für Schnittstellen, dennoch arbeiten die Disziplinen noch nicht vollständig integrativ. Es bestehen kulturelle Unterschiede in der Arbeitsweise und im Präzisionsgrad. Der Wille ist da, aber die Umsetzung ist noch nicht konsequent.

Hat sich aus Deiner Sicht die Digitalisierung auf die Kommunikation zwischen Planern, Bauherren, Behörden und auf die Prozesse der Kommunikation ausgewirkt?

Sie ist schneller und umfangreicher geworden – aber nicht zwingend besser. E-Mails werden länger, teilweise aufgebläht und scheinpräzise. Der digitale Bauantrag bringt aus meiner Sicht bislang keine echte Beschleunigung.

Wie erlebst Du die Diskussion um den sogenannten Bauturbo? Die Gesetzänderung des Baugesetzbuches, die im Wohnungsbau die Verfahren beschleunigen und Planungsprozesse vereinfachen sollte; insbesondere der Paragraph 46e ist da sehr spannend. Das Gesetz ist jung und viele Behörden sind in der Anwendung unsicher. Welche Erfahrungen hast Du bislang gemacht? Gibt es bei Dir spürbare Erleichterungen im Wohnungsbau oder überwiegt noch die Zurückhaltung bei den Behörden?

Es gibt den Willen der Bauherren, mehr Wohnungsbau zu machen, aber es gibt noch keine Erleichterung durch die Behörden bzw. durch die Verwaltung, weil die diese nicht mehr Bedenkenträger sein darf, aber es gerne wäre und dann immer noch Hinweise gibt, dass dieses oder jenes vorläge, das im normalen Genehmigungsverfahren so nicht ohne weiteres durchginge.

Was den Bauturbo betrifft, ist es ja auch eine Möglichkeit für die Kommunen, Entscheidungen zu treffen und Prozesse zu vereinfachen, aber es möchte keiner die notwendige Entscheidung treffen. In der Verwaltungsebene gibt es niemanden, der es aus den letzten Jahren gewohnt ist, Entscheidungen zu treffen und deswegen möchte derjenige auch jetzt keine Entscheidung treffen. Dann hängt es letztendlich beim Bürgermeister oder Oberbürgermeister, der fachlich gar nicht dazu in der Lage ist, die geforderte Entscheidung zu treffen. Dieser trifft dann eine politische Entscheidung oder die Entscheidung wird in das nächste Gremium weitergereicht - das wäre zumindest eine Chance, da in diesen Gremien wiederum Fachleute sitzen für Bau- bzw. Wohnungsbau. Aber in meinem Umfeld, so muss ich leider sagen, hat sich durch den Bauturbo noch nichts zum vermehrten Wohnungsbau gewendet. Ob die neuen Möglichkeiten tatsächlich angewendet werden, bleibt abzuwarten.

Hast Du Sorge, dass die bauliche Qualität durch den Bauturbo leidet? Das Thema Planungssicherheit schließt hier an - die Kommune gibt vielleicht eine Zustimmung und dann klagen die Nachbarn, ein solches oder ähnliches Szenario wäre denkbar. Es geht um die Frage der Haftung.

Ich sehe die Haftungsfrage kritisch. Ich befürchte, dass wir als Architekten noch mehr Verantwortung übernehmen müssen oder leichtsinnigerweise vielleicht übernehmen, was nicht juristisch zu 100% abgesichert ist und dass es da viele Möglichkeiten geben wird, rechtlich einzuhaken.

Der Gebäudetyp E („E wie einfach“) bezeichnet einen Ansatz zur Vereinfachung des Bauens. Ziel ist es, Baukosten, Planungsaufwand und technische Überkomplexität zu reduzieren, ohne die bauordnungsrechtlichen Schutzziele zu unterschreiten. Im Unterschied zum konventionellen Regelgebäude wird beim Gebäudetyp E bewusst zwischen zwingend erforderlichen öffentlich-rechtlichen Anforderungen und frei vereinbarten Komfort- bzw. Qualitätsstandards unterschieden. Der Gebäudetyp E steht für ein bewusst vereinfachtes Bauen. Er erfüllt alle bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen, verzichtet jedoch auf überobligatorische Komfort- und Qualitätsstandards. Ziel ist die Reduktion von Baukosten und Komplexität durch klare vertragliche Vereinbarungen, funktionale Planung und technische Zurückhaltung. Gebäudetyp E ist damit kein „Minderstandard“, sondern ein Paradigmenwechsel: weg vom normgetriebenen Vollkomfortgebäude – hin zu einem funktional ausreichenden, wirtschaftlich tragfähigen Bauwerk. Solange aber beim Gebäudetyp E die Standards nicht klar zwischen den einzelnen Vertragsparteien definiert sind, bewegen wir uns vertragsrechtlich auf sehr dünnem Eis. Wenn Standards nicht eindeutig definiert sind, entstehen Unsicherheiten. Hier braucht es klare Regelungen.

Man hat das Gefühl, das nachhaltige Bauen ist in den Hintergrund gerückt, weil wir wirtschaftlich die Frage stellen, ob wir uns das in

dem Umfang leisten können, wie es sein müsste. Wir haben uns viel über Cradle-to-Cradle unterhalten und über das „Nichtzusammenfügen“ von Bauteilen. Siehst Du das nachhaltige Bauen nach wie vor als wichtig an?

Nachhaltigkeit beim Bauen hat für mich zwei Aspekte. Einmal ist es die Nachhaltigkeit im Neubau. Da haben wir sehr klare Standards durch Zertifizierungen vorangetrieben, ich glaube, dass das nicht mehr so eine große Rolle spielen wird, wenn die Anstrengung möglichst schnell und viel zu bauen Vorrang hat.

Aber ein anderer Aspekt der Nachhaltigkeit wird mehr in den Fokus rücken, nämlich der Umbau: Transformation, Nutzungsänderungen, neue Umbaukultur. Das ist schon lange propagiert worden, aber ich glaube, dass das jetzt sehr viel stärker in den Fokus rücken wird, weil es auch schnellere Lösungen bietet. Umbau von Gewerbe in Wohnen, Nutzungsänderungen, die Möglichkeit, dass Kommunen endlich den Mut haben, urbanes Gebiet auszuweisen, anstatt reine Gewerbegebiete.

Diese Vorgehensweisen tragen auch zur Nachhaltigkeit bei, vielleicht mehr als der Neubau an sich. Neubau wird eher ein schmales Segment sein. Wir reden immer über Neubauprojekte aber die Vielzahl der Aufgaben ist gar nicht Neubau.

Was braucht die Branche politisch?

Mut zu Reformen, Abbau überflüssiger Vorschriften – und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen. Planende und Bauherren brauchen Klarheit, um Projekte und Finanzierungen langfristig denken zu können.

Wo werden wir in zehn Jahren sein?

Als Handys flächendeckend Verbreitung fanden, haben wir gestaunt, jetzt laufen wir mit dem Smartphone herum. Man kann nicht sagen, welche Schritte wir in 10 Jahren gemacht haben werden. Ich sehe die Gefahr, dass kleine Büros von größeren Einheiten übernommen werden und Planung stärker als Wirtschaftsgut betrachtet wird.

Es liegt vielleicht an meinem Erfahrungsschatz, dass ich nicht so positiv in die Zukunft schaue, aber es wird neue Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit neuen Techniken geben. Entscheidend ist, neugierig zu bleiben, Entwicklungen altersunabhängig aktiv aufzugreifen. Man muss vorwärts schauen, neue Tendenzen aufnehmen und das Beste daraus machen.

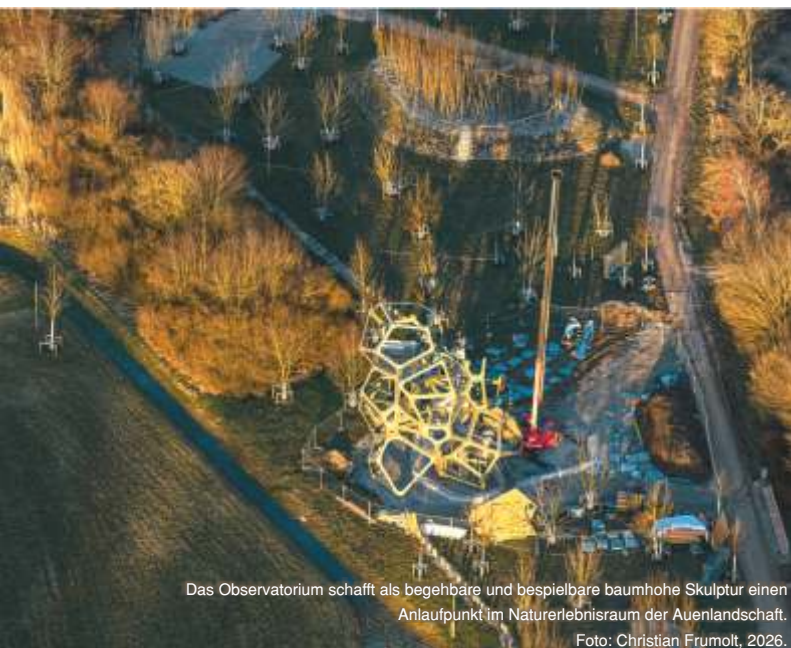
Welchen Rat gibst Du jungen Kolleginnen und Kollegen?

Neugierig bleiben. Integrale und digitale Ansätze ernst nehmen. Sich engagieren und vernetzen, über verschiedene Gruppierungen, Netzwerke und Verbände zusammenarbeiten. Kompetent bleiben, sich weiterbilden, Verantwortung übernehmen. Haltung und Verantwortung sind das Entscheidende. Das Interview führte F. Seiter

Landesgartenschau Ellwangen 2026

Wie werden wir morgen leben? Die Frage nach der Lebensqualität ist durch die Auswirkungen von Klimawandel und Artensterben hochaktuell. Das gilt in urbaner Sicht ebenso durch die Folgen des Bedeutungsverlusts vieler Innenstädte, den Wandel der Märkte und Arbeitswelten. Nicht nur aktuell, sondern auch konsequent ist es, eine Antwort darauf im Freiraum zu suchen. Das Konzept des Auenparks verknüpft beides – also Vergangenheit und Zukunft – als Strategie für die Gegenwart. Damit zielt es auf Lebensqualität, Entschleunigung und Nachhaltigkeit, auf die Aktualisierung regionaler Identität als Grundlage attraktiver und zukunftsfähiger Lebenskonzepte.

Im Rahmen der Landesgartenschau Ellwangen 2026 wurde das an die Westseite der Altstadt anschließende Jagsttal zu einem großzügigen, zum Landschaftsraum vermittelnden Grünzug umgestaltet. Zentrale Planungsansätze waren die naturnahe Umgestaltung der Jagst und die damit verbundene Absenkung des Wasserstands am Mühlenwehr. Diese Maßnahmen werden im landschaftsarchitektonischen Konzept als Impulse für eine ökologische Aufwertung und neue Freiraumnutzungen genutzt, die als synergetisch wirkende Aspekte aufgefasst werden. Durch die räumliche Ausdehnung und Ausdifferenzierung des Jagstlaufs in Flussschleifen wird der Landschaftsraum wieder als Aue kenntlich. Die neugewonnene Dynamik und der Strukturreichtum der Flussaue bieten für das Leben in Ellwangen langfristig große Attraktivität. Dabei nimmt das Gestaltungskonzept in räumlicher, formaler und funktionaler Hinsicht den Spannungsbogen zwischen Natur und Urbanität auf und entwickelt ein Nutzungskontinuum, das sich ausgehend von der Innenstadt mit dem anschließenden Brückenpark bis zum von den Flussschleifen der Jagst geprägten Auenpark extensiviert.



Das Observatorium schafft als begehbare und bespielbare baumhohe Skulptur einen Anlaufpunkt im Naturerlebnisraum der Auenlandschaft.
Foto: Christian Frumolt, 2026.



Die nach ähnlichen Motiven gestalteten Brücken (hier: Rotenbachbrücke) sind als räumliche Bezugspunkte in der Auenlandschaft konzipiert. Foto: Alexander Mezger, 2024.

Der Brückenpark schafft mit einer neugeschaffenen Fußgängerbrücke die Verbindung zwischen der Jagstau und der Altstadt von Ellwangen. Der von Verkehrsstraßen geprägte Bereich bildet einen urbanen Gegenpol zur Landschaftlichkeit des Auenparks. Der Brückenpark ist als sich zur Jagstau öffnender Platzraum konzipiert, der die Aue über die neue Stadtstrandbrücke erschließt und vielfältige Angebote für sportliche Aktivität schafft. Der dem Brückenpark zugeordnete Jagstabschnitt wurde als Stadtstrand ausgebaut, der den Flusslauf beidseitig rahmt. Er ermöglicht die unmittelbare Erlebbarkeit der Wasserlage und der Ufersituation. Um die größtmögliche Wirkung der Jagstau als von Eigendynamik geprägtem Raum zu entfalten, wurden die stärker baulich geprägten Nutzungen (Wellenbad, Tagungszentrum, Multifunktionsflächen für Veranstaltungen und sportliche Nutzungen, Naturcamping) als kohärente Struktur mit funktionalem und räumlichem Zusammenhang am Nordweststrand des Tals ausformuliert.

An dieses Band schließt talseitig die Jagst-Promenade an, die als übergeordneter Rad- und Fußweg die Teilräume des Auenparks entlang des Flusslaufs erschließt. Vom Nordteil der Flussaue mit ihren offenen Parkräumen führt er in den südlichen Auenpark, der durch die Eigendynamik entfaltende Jagst und gestalterisch gesteuerte Sukzessionsprozesse geprägt ist. Dazu wurde ein mäandrierender Flusslauf vormodelliert, von dem künftige Initiale für eine naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft mit ihren großzügigen Wiesenbereichen ausgehen. Bauliche Bezugs- und Orientierungspunkte in dieser vielgestaltigen Flussaue schaffen die neuerrichteten Brücken (Stadtstrandbrücke, Rotenbachbrücke, Schrezheimer Brücke, Auebrücke) und der Turmbau des Observatoriums, das Ausblicke über die gesamte Parklandschaft bietet. Der zentrale Auenspielplatz macht die Mikrostrukturen der Auenlandschaft wie unter einer Lupe erlebbar. Selbsterfahrung im Spiel wird so mit der Wahrnehmung der Natur verbunden.

Auftraggeber: LGS Ellwangen 2026 GMBH
General- und Freianlagenplanung: relais Landschaftsarchitekten mit Mark Krieger Pflanzungen
Tragwerksplanung: Schöne Neue Welt Ingenieure
Text und Bilder: relais Landschaftsarchitekten

Der Auenpark macht das Jagsttal wieder als Auenlandschaft erfahrbar. Blick über den Park auf Ellwangen.
Foto: Christian Frumolt, 2025.



Landesgartenschau Ellwangen 2026 – Ingenieurleistung zwischen Landschaft, Wasserbau und nachhaltiger Architektur: Die Landesgartenschau Ellwangen 2026 versteht sich nicht nur als Schaugarten, sondern als städtebauliches Großprojekt, das komplexe ingenieur- und architekturtechnische Herausforderungen vereint und dabei Strukturen für die Nutzung weit über das Jahr der Gartenschau hinaus schafft. Mit dem Leitbild „Ellwangen an die Jagst“ wird der jahrzehntelang technisch geprägte Flussraum wieder funktional und gestalterisch an die Stadt angebunden – ein Projekt, das sowohl in planerischer Vision als auch in der praktischen Umsetzung Maßstäbe setzt.

Im Zentrum des Geländeumbaus steht die Renaturierung der Jagst: ein hydrologisches und landschaftsplanerisches Großprojekt. Das vormalig begradigte, kanalartige Flussbett wurde aufgegeben und durch einen naturnahen Verlauf mit Mäandern ersetzt. Durch diese Maßnahme verlängert sich der Flusslauf um rund 600 Meter auf ca. 2 Kilometer, und es entstehen vielfältige Aufenthalts- und Erlebensräume entlang des Wassers. Die Umlegung des Wassers erforderte umfangreiche wasserbauliche Planung, Bodenaustauschprozesse und präzise Steuerung von Abflusswegen, um ökologische Funktionsräume mit stabiler Gewässermorphologie zu realisieren.

Die Gestaltung kombiniert ökologische Ziele mit technischer Präzision: anstelle einer Kopie historischer Verläufe wurde ein naturnaher idealtypischer Flusslauf modelliert, der heutige Anforderungen an Hochwassersicherheit, Uferstabilität und Biodiversität erfüllt. Dies stellt hohe Anforderungen an Ingenieurvermessung, Geotechnik sowie hydrologische Simulationen und bildet zugleich eine Blaupause für flussbegleitende Landschaftsentwicklung im urbanen Kontext.

Ein markantes Bauwerk im LGS-Areal ist die Fuß- und Radwegquerung „Bachgasse“, die über die Bahntrasse und den Mühlgraben führt. In einer Bahnunterbrechung wurde ein tonnenschwerer Steg mit 60 Meter Länge und einem Gewicht von insgesamt rund



90 Tonnen eingebracht. Die Stahlkonstruktion wurde in zwei vorgefertigten Segmenten errichtet und mit einem 650-Tonnen-Kran millimetergenau auf die tragende Unterkonstruktion gesetzt. Bis Sommer 2025 vollzogen, machen die anschließenden Montage- und Betonierarbeiten diese Verbindung zur barrierefreien, über Aufzüge zugänglichen Passage zwischen Innenstadt und Schaugelände. Dieses Projekt zeigt exemplarisch, wie moderne Verkehrs- und Freiraumplanung verbunden werden kann.

Ein weiterer Meilenstein ist der zweigeschossige Ostalb-Pavillon auf dem Schießwäsen. In konsequenter Holzbauweise errichtet, verbindet das Gebäude funktionale Vielseitigkeit mit nachhaltiger Konstruktion. Die modulare Struktur bietet auf rund 300 Quadratmetern Raum für Informations-, Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen. Während der Landesgartenschau dient es als zentraler Treffpunkt, danach wird es dauerhaft als Erweiterung der nahegelegenen Schule genutzt. Die Entscheidung gegen einen temporären Bau und für eine dauerhafte Nutzung demonstriert zukunftsorientiertes Denken im öffentlichen Raum und ist zugleich ein Beitrag zur ressourcenschonenden Architektur im kommunalen Kontext.

Die Landesgartenschau Ellwangen erstreckt sich über ein rund 26 Hektar großes Areal, das ökologische Aufwertung, Urbanität und infrastrukturelle Funktionalität vereint: neben dem Flussraum entstehen neu organisierte Park-, Spiel- und Naherholungsflächen. In einer Bauzeit von 2023-2027 (inkl. Rückbau und Endausbau). Es verbindet beispielhaft städtebauliche Entwicklungsziele mit naturnaher Landschaftsgestaltung.

Hochbrücke Horb

Gesamtlänge: 2.100 m

Brückenlänge: 667 m

Brückenhöhe Fahrbahn: 70 m

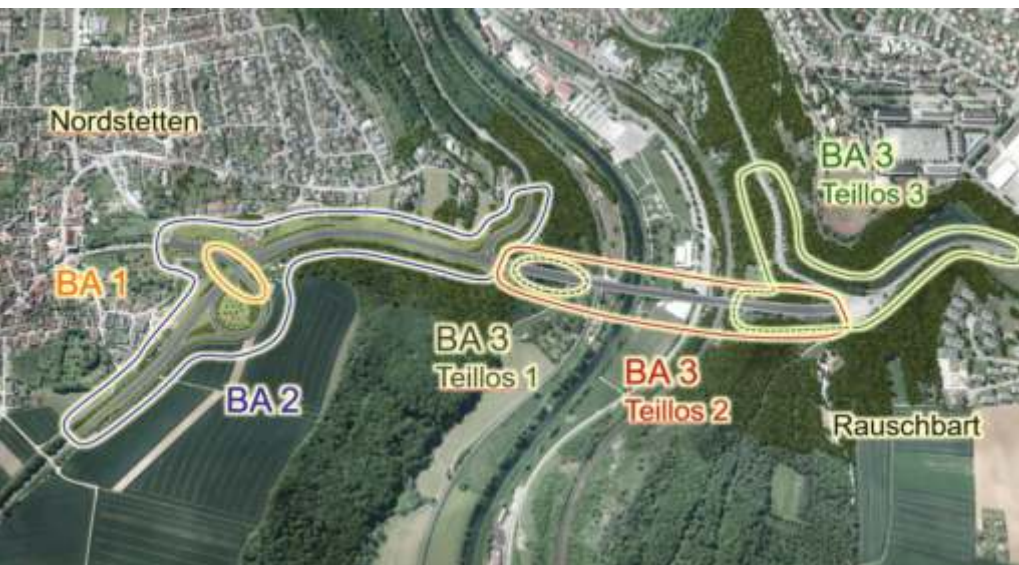
Maximale Höhe der Pylone: 90 m

Kosten: rund 167 Mio. Euro

Die Bundesstraße B 32 stellt einen wichtigen Abschnitt der überregionalen West-Ost-Achse B 28 – B 32 – A 81 dar. Diese Achse verläuft von Offenburg bis zur A 81 und bindet den Landkreis Freudenstadt an das Bundesautobahnnetz an. In Horb verläuft die B 32 gegenwärtig hinunter in die Kernstadt und wieder hinauf nach Nordstetten. In Zukunft kann der Durchgangsverkehr auf der B 32 über die neue Brücke fahren, ohne die Innenstadt von Horb durchqueren zu müssen. Hierzu wird die Neckartalbrücke als Hauptbestandteil der neuen Ortsumfahrung von Horb realisiert.

Die Gesamtmaßnahme umfasst den Bau der Neckartalbrücke, den Aus- und Umbau der B 32 am Rauschbart, sowie den Bau eines Überführungsbauwerkes für die Einmündung der L 396 bei Nordstetten. Durch die neue Ortsumfahrung wird die Innenstadt von Horb deutlich vom Durchgangsverkehr entlastet und der Anschluss der B 28 über die B 32 an die Autobahnanschlussstelle Horb verkehrsgerecht ausgebaut.

Das Projekt ist in drei Bauabschnitte gegliedert, Bauabschnitt 1 (Bau der Brücke L 396 über B 32 bei Nordstetten) und Bauabschnitt 2 (Ausbau der B 32 bei Nordstetten) sind bereits abgeschlossen, derzeit in der Ausführung ist Bauabschnitt 3, welcher sich in drei Teillose (Erschließung des Baufeldes Seite Nordstetten, Bau der Neckartalbrücke, Erschließung des Baufeldes Seite Rauschbart und Aus-/Umbau der B 32 am Rauschbart) gliedert. Die Verkehrsfreigabe ist für 2028 geplant.



Mittlerweile befindet sich das Projekt im Bauabschnitt 3 beginnend mit der Erschließung des Baufeldes auf Nordstetter Seite.

Darauf folgt die Herstellung der Neckartalbrücke. Das 667 Meter lange und bis zu 90 Meter hohe Brückenbauwerk (inkl. Pylone) ist als sechsfeldriger Durchlaufträger konzipiert. Beginnend auf der Nordstetter Seite wird die Brücke mittels Lehrgerüsten hergestellt. Von hier aus werden nach und nach die Hilfspfeiler errichtet, sowie



die Fahrbahn und die Brückenpfeiler bis zum Rauschbart gebaut.

Die drei mittleren der fünf Brückenpfeiler werden als zwei-stielige Rahmen in Stahlbeton mit je zwei vorgespannten Querriegeln ausgebildet und oberhalb der Fahrbahn als Pylone mit V-förmiger Aufweitung ausgeführt. Die Pylone dienen als Festanker, die den Brückenüberbau überspannen, die benachbarten Felder werden jeweils mit Schrägseilen abgespannt.

Die Seile, Litzenbündel und Litzen sind individuell austauschbar. Die Seilköpfe können mittels Hubsteiger inspiziert werden.

Die Gründung der Pfeiler erfolgt überwiegend mittels Großbohrpfählen mit einem Durchmesser von 1,50 Meter und einer Länge von bis zu 40 Metern.



Während der Erstellung der Neckartalbrücke wird bereits mit den Arbeiten im Bereich Rauschbart begonnen. Diese umfassen die Erschließung des Baufeldes und den Straßenbau in diesem Bereich.

Weitere Infos, Bildergalerien zu allen Bauabschnitten, Live Baustellenvideos und Möglichkeit für Führungen <https://hochbruecke-horb.de/>



Text und Bilder: Regierungspräsidium Karlsruhe

Aus dem All beobachtet

Die erfolgreiche Testphase für den kostenfreien Zugang der Landes- und Kommunalverwaltung zu hochauflösenden Satellitendaten wird bis Herbst 2026 fortgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass angestoßene Projekte fortgeführt und die Nutzung präziser Fernerkundungsdaten vertieft getestet werden kann.

Das Projekt richtet sich an alle Stellen der Landes- und Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg, die nutzenden Verwaltungen profitieren von einem umfangreichen Datenangebot:

- Aktuelle Aufnahmen für zeitkritische Analysen
- Zusammenhängende, wolkenfreie Gebietsübersichten
- Planetary Variables (Fachspezifische Produkte zu Oberflächentemperaturen, Bodenfeuchte und Biomasse)
- Hochauflöste Archivdaten

ZEITREIHENANALYSEN

Veränderungen erkennen: Durch den Vergleich von Aufnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, können Veränderungen sichtbar gemacht werden. Ob es sich um Veränderungen in der Vegetation, der Landnutzung oder um natürliche Phänomene wie Schneeschmelze handelt – wiederholte Beobachtungen sind die Grundlage für die Erkennung solcher dynamischen Prozesse.

Überwachung von großflächigen Infrastrukturmaßnahmen bei allen Witterungsbedingungen.

Trends identifizieren: Langfristige Trends lassen sich nur durch eine zeitliche Abfolge von Beobachtungen aufdecken. Gerade bei Umweltveränderungen sind kurzzeitige Betrachtungsweisen wenig aussagekräftig.

Prozesse verstehen: Indem dieselben Orte immer wieder beobachtet werden, ist ein Verständnis der zugrunde liegenden Prozesse möglich. So können z. B. die Auswirkungen von bestimmten menschlichen Aktivitäten auf Ökosysteme analysiert werden.

Vorhersagen treffen: Durch die Analyse von Trends und Prozessen können wir Vorhersagen über zukünftige Entwicklungen treffen, die die Basis für die Ressourcenplanung sind, z. B. in der Landwirtschaft oder im Katastrophenschutz.

UMWELTMONITORING

Durch Satellitenbilder können Veränderungen in der Umwelt präzise beobachtet und analysiert werden. Für Baden-Württemberg, mit seiner vielfältigen Landschaft und seinen wertvollen Ökosystemen, ist die Anwendung von Fernerkundungstechnologien hochrelevant.

Waldbrände analysieren: Satellitendaten helfen dabei, Brandherde und die Ausbreitung von großflächigen Feuern zu überwachen. Ein effizienteres und nachhaltiges Umweltmonitoring ist möglich.

Landnutzungsänderungen verfolgen: Die Ausbreitung von Städten oder die Intensivierung der Landwirtschaft können mit Satellitenbildern genau beobachtet und deren Auswirkungen auf die Umwelt visualisiert werden.

Biodiversität schützen: Veränderungen in der Natur beeinflussen auch Tiere und Pflanzen. Die Analyse von Satellitendaten hilft, die Gesundheit von Pflanzen und Bäumen zu dokumentieren und Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt zu ergreifen.



Bildausschnitt aus: Wikimedia - pixabay

Verschmutzungen bekämpfen: Mit dem Normalized Difference Chlorophyll Index kann der Chlorophyll-a-Gehalt in Gewässern geschätzt werden. Dadurch kann beobachtet werden, an welchen Stellen sich z.B. Algen besonders stark entwickeln, dies lässt Rückschlüsse auf die Unterschiede in der Wasserqualität zu.

LAND UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen: Klimawandel, Ressourcenknappheit und steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln. Satellitendaten liefern zuverlässige Informationen über die Vitalität von Pflanzen und die Entwicklung der Kulturen.

Veränderungen im Waldbestand analysieren: Darstellung von Waldveränderung und -schäden in Echtfarben und als Vegetationsindex (NDVI).

STADTPLANUNG

Zunehmende Bodenversiegelung und Konzentration von Wärme in bebauten Flächen führen zu neuen Herausforderungen in der urbanen Entwicklung. Fernerkundungsdaten können dabei unterstützen, die „Hotspots“ zu identifizieren und Gegenmaßnahmen abzuleiten. Es entstehen Stadtklimamodelle.

Hitzeinseln identifizieren: Durch Spektalkameras können Hitzeinseln identifiziert werden. Die Ursachenforschung wie z. B. der Erkennen von fehlender Vegetation oder einer hohen Bebauungsdichte, helfen dabei, Maßnahmen zur Kühlung von Städten zu entwickeln, Grünflächen gezielt zu platzieren oder reflektierende Materialien einzusetzen.

Flächenressourcen intelligent steuern: Die kontinuierliche Überwachung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ermöglicht eine präzise Steuerung der Stadtentwicklung. Durch die regelmäßige Erfassung von Änderungen können Kommunen frühzeitig auf unerwünschte Entwicklungen reagieren und Maßnahmen zur nachhaltigen Flächennutzung einleiten. Die systematische Auswertung der Satellitendaten unterstützt Planungsbehörden dabei, eine ausgewogene Balance zwischen Siedlungswachstum und Freiraumerhalt zu finden und nachhaltige Entwicklungskonzepte umzusetzen.

Baufortschritt überwachen: Satellitendaten können den Fortschritt großer Infrastrukturprojekte wie Autobahnen, Brücken und Gebäude verfolgen. Durch nahezu Echtzeit-Updates zum Baufortschritt können Fachbehörden Verzögerungen erkennen, Probleme schneller lösen und sicherstellen, dass die Entwicklungen wie geplant voranschreiten.

Infrastruktur planen: Durch die Auswertung von Satellitenbildern können Planer potenzielle Korridore für neue Verkehrswege identifizieren, topografische Herausforderungen erkennen und die optimale Trassenführung von Straßen und Bahnlinien unter Berücksichtigung der Landschaftsstruktur und bestehender Bebauung bestimmen.

Für Informationen und Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt unter fernerkundung@lgl.bwl.de auf.

Textnach: www.lgl.bwl.de

BG Bodensee, Fachexkursion

Führung durch die Baustelle Kinderhaus Habakuk - Anfang Februar 2026 Der Neubau der Kindertagesstätte Habakuk in Friedrichshafen-Kitzenwiese ist ein Pilotprojekt der Stadt Friedrichshafen für Nachhaltiges Bauen.

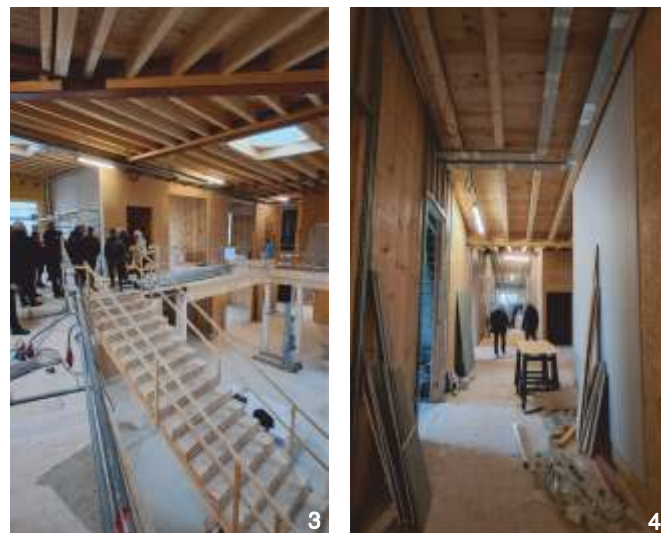
Das Büro Schaudt-Architekten GmbH / Konstanz gewann beim Wettbewerb der Stadt Friedrichshafen 2020 den 1. Preis, im Juli 2025 war das Richtfest und die Fertigstellung ist in diesem Jahr geplant.



Die Fachführung mit Christoph Maier / Projektleiter der Stadt Friedrichshafen zusammen mit Florian Hagmüller / Partner im Büro Schaudt durch die Baustelle - kurz vor Beginn der Estricharbeiten - bot den etwa 35 Exkursions-Teilnehmern zusätzlich die Möglichkeit zur regen Diskussion und einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Besonders vorgestellt wurde das Nachhaltigkeitskonzept mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durch nachhaltige und bauökologische Prinzipien.



Die Zertifizierung erfolgt nach dem LNB – Leitfaden Nachhaltiges Bauen – der Energieagentur RavensburgOberschwaben, nach der BRD angepasste Zertifizierung auf Basis der Zertifizierung in Vorarlberg. Zertifizierungsstelle ist die Firma AnBau - Agentur für Nachhaltiges Bauen / Lindau. Die Umsetzung des LNB wurde von den Beteiligten als eine positive und lehrreiche Erfahrung bewertet, da neben der Zertifizierung die Fa. AnBau auch als Fachplaner für die Nachhaltigkeit aktiv am Umsetzungsprozess beteiligt war.



Die Bauweise ist ein zweigeschossiger Holzbau auf einer Betonplatte mit Pfahlgründung, mit werkseitig vorgefertigten Holzelementen, einer stark reduzierten Materialität außen wie innen und einer Holzfassade mit teilweise begrünten Wänden. Ergänzend dazu die naturnahe Neugestaltung des Außenbereichs mit umfangreicher Neupflanzung von Bäumen in direktem Umfeld des Seewaldes von Friedrichshafen. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Erdsonde in Kombination mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe, einer vollflächigen Photovoltaikanlage und einem speziell abgestimmten Regenwassermanagement.



Diese Exkursion zur Baustelle der Kindertagesstätte Habakuk in Friedrichshafen hat bei den Teilnehmern durch die fachintensive Führung, durch die direkten Beispiele am Bau und den Erfahrungsaustausch wichtige und neue Informationen und Eindrücke vermittelt - besonders zu dem aktuell absolut vorrangigen Thema des Nachhaltigen Bauens und der LNB-Nachhaltigkeits-Zertifizierung.

Infos zum Thema:
www.friedrichshafen.de
www.schaudt-architekten.de
www.anbau.info
 Bild 1: C. Maier
 Bilder 2, 5: S. Maupeu
 Bilder 3, 4, 6: M. Ritter
 Text: B. Kensity-Schneider

BG Neckar-Alb

Am 28. November 2025 fand die vorerst letzte Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe Neckar-Alb statt. Sie wird traditionell „Adventspastete“ genannt und geht auf eine Reutlinger Tradition zurück, die ca. Anfang der 1980er Jahre der damals stellvertretende Vorsitzende und Bauunternehmer Hans-Rainer Böss in der Gruppe eingeführt hatte. Seither wurde dieser Begriff beibehalten, obwohl es in den folgenden Jahren keine Pasteten, sondern auch andere kulinarische Köstlichkeiten gab.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Dieter Baral erfuhr an diesem Abend eine besondere Ehrung.

Baral war bereits 1975 während seines Studiums Mitglied im Badischen Baumeisterbund BDB geworden und trat 1978 in die Bezirksgruppe Reutlingen-Tübingen des Württembergischen Baumeisterbundes ein. Beide Gruppen fusionierten im April 1983 unter dem Vorsitz von Bauunternehmer Herbert Germey.

Ab 1986 hatte Baral zunächst kommissarisch und ab 1987 offiziell den Vorsitz übernommen und als Erster Vorsitzender fast 40 Jahre lang geführt. Vom zweiten Vorsitzenden Rainer Riehle wurde in seiner Laudatio die rege Organisation von Aktivitäten und Ausfahrten, auch ins Ausland, hervorgehoben. Der von Baral initiierte intensive Kontakt und Austausch der Mitglieder untereinander führte dazu, dass sich ein familiäres Verhältnis, die „Baumeisterfamilie“ bildete.

Nach reiflicher Überlegung hat sich der bestehende Bezirksgruppenvorstand bei der am 16. Juni 2025 stattgefundenen Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe aus persönlichen Gründen nicht mehr für eine Neuwahl zur Verfügung gestellt.

Der BDB-Landesvorstand bedauert diesen Schritt sehr und dankt dem Bezirksgruppenvorstand herzlich für das langjährige Engagement, die gute Zusammenarbeit über die vielen vergangenen Jahre sowie die wertvollen Impulse und wünscht ihnen allen für die Zukunft alles Gute.

Im Rahmen der o.g. Mitgliederversammlung konnte das Amt des Bezirksgruppenvorstands mangels Kandidaturen leider noch nicht neu besetzt werden. Da die Position somit aktuell vakant ist, freuen wir uns über alle Mitglieder, die Interesse haben, die Zukunft der Bezirksgruppe Neckar-Alb aktiv mitzugestalten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Präsidentin Ute Zeller oder die BDB-BW Geschäftsstelle.



Neujahrsempfang beim BDB Rheinland-Pfalz

Den Jahresauftakt übernimmt traditionell der BDB - Landesverband Rheinland-Pfalz mit seinem Neujahrsempfang. Im Landtag von Mainz kamen Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Hochschule und der Baupraxis zusammen, um gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzublicken und den Blick nach vorne zu richten.

Der Landesvorsitzende des BDB Rheinland-Pfalz, Oliver Kleiner begrüßte die Gäste und stellte den Abend unter das Motto „Gemeinsam“. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten sei ein starkes berufliches Netzwerk unverzichtbar. Der BDB stehe seit jeher für fachlichen Austausch, kollegiale Unterstützung und die Bereitschaft, Verantwortung für die gebaute Umwelt zu übernehmen.

Mit einem Grußwort richtete die rheinland-pfälzische Landtagsvizepräsidentin Kathrin Anklam-Trapp den Blick auf die Bedeutung des Bauens für das gesellschaftliche Zusammenleben. In ihrer Ansprache hob sie hervor, dass die Arbeit der Branche weit über die Errichtung von Bauwerken hinausgehe und einen entscheidenden Einfluss auf das tägliche Leben der Menschen habe. Baumeister gestalten nicht nur Gebäude und Infrastrukturen, auch Lebensräume, so die Landtagsvizepräsidentin. Was Baumeister planen und bauen, prägt den Alltag und gestaltet Demokratie und schafft Heimat und Identität.

Den Fokus auf nachhaltiges Planen und Bauen legte die rheinland-pfälzische Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Katrin Eder. In ihrer Rede unterstrich sie die Schlüsselrolle des Gebäudesektors für den Klimaschutz und würdigte das Engagement des BDB. Klimafreundliches Bauen und die Bauwende sind ein wesentlicher Schlüssel zum erfolgreichen Klimaschutz, so Eder.

Als weitere Grußwortrednerin stellte Elena Kraus, Direktorin des Bundesbaus Rheinland-Pfalz die Aufgaben ihrer öffentlichen Bauverwaltung vor. Dabei betonte Sie die besondere Bedeutung des Bundesbaus, der für Landes- und Bündnisverteidigung baulich infrastrukturell nachkomme und mit der Planungs- und Bauwirtschaft einen großen Beitrag leiste. Die Direktorin verwies auf die dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre: Innerhalb der letzten zehn Jahre habe sich der Umsatz im Bundeswehrbau verfünffacht.

Mit einem musikalischen Beitrag und anschließendem Gesprächsaustausch endete der Neujahrsempfang.

Text: U. Zeller



O.Kleiner, Vorsitzender BDB-Landesverband RLP, U. Zeller, Präsidentin BDB-BW, Bild: G. Wolf

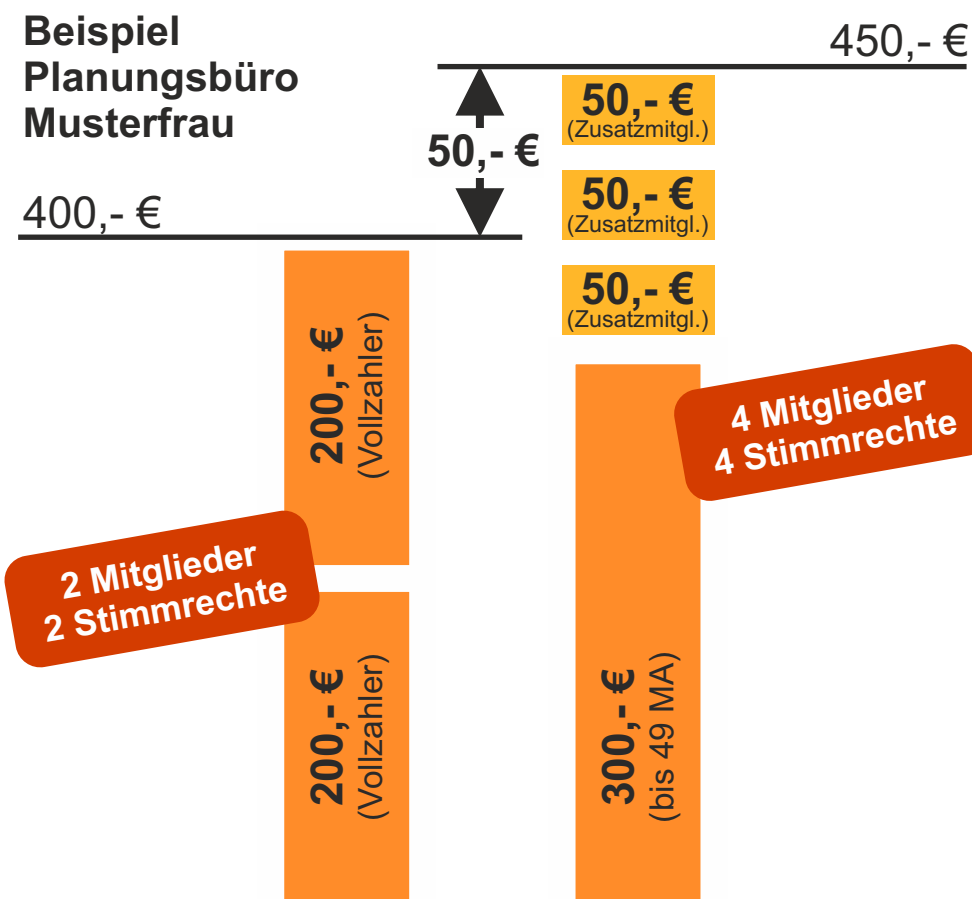
Die BDB-Büromitgliedschaft in Baden-Württemberg

Sie sind BDB-Einzelmitglied und führen ein Büro oder eine Abteilung einer Bauverwaltung? Dann haben Sie die Möglichkeit Ihren Mitarbeiter*innen mit akademischem Hintergrund ganz leicht auch die Vorteile des Verbandes zukommen zu lassen - mit vollem Stimmrecht und allen Benefits, die Sie bisher nur alleine haben.

Sie sind als Vorreiter*in überzeugt von den Vorteilen einer Mitgliedschaft im BDB (Netzwerk/Bildung/berufspolitische Vertretung/fachlicher Austausch/...)? Man muss Ihnen nicht erklären, wo die Vorteile liegen und welche wichtige Vertretung der BDB gerade für die kleinen und mittleren Planungsbüros darstellt? Dann laden Sie Ihre Mitarbeiter ein über eine Büromitgliedschaft am BDB teilzunehmen. Es funktioniert ganz einfach. Als Büros verschiedener Größen haben Sie unterschiedlich gestaffelte Beitragssätze:

Büros bis 49 Mitarbeitende (inkl. Inhaber*in): 300 /Jahr
 Büros von 50 bis 99 Mitarbeitende (inkl. Inhaber/-in) 600,- /Jahr
 Büros ab 100 Mitarbeitende (inkl. Inhaber/-in) 1.400,- /Jahr
 Dafür haben Sie zunächst ein Stimmrecht als Vollmitglied im BDB. Bis hierher hat es noch keine Vorteile, aber: Mit einer Büromitgliedschaft können Sie weitere Zusatzmitglieder für nur 50,-/Jahr benennen. Diese haben dann ebenso wie Vollmitglieder ein eigenes Stimmrecht und erhalten alle Vorzüge genau wie Vollmitglieder. Diese Mitgliedschaften sind an Ihre Büromitgliedschaft gebunden und werden von Ihrem Büro gemeldet und bezahlt. Sie können also als Betriebsausgabe voll angesetzt werden.

Für diese vergünstigte Zusatzmitgliedschaften gilt: Die Zusatzmitgliedschaft erlischt beim Ausscheiden des Zusatzmitgliedes aus dem Mitgliedsbüro oder bei Kündigung der Zusatzmitgliedschaft bzw. der gesamten Büromitgliedschaft. Den Beitrag schuldet immer das Mitgliedsbüro. Die Korrespondenz zwischen Büro und Zusatzmitglied erfolgt stets über das Mitgliedsbüro. Die Umwandlung von Büro- in Einzelmitgliedschaft und umgekehrt ist möglich. Kommen Sie also gerne auf uns zu, um Ihre Einzelmitgliedschaft in eine Büromitgliedschaft umzuwandeln und weitere Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten, einfach alle akademischen Bauberufe in den BDB zu bringen, damit diese vom unserem Verband profitieren können und wir auch in Zukunft noch eine starke Stimme in der Welt des Planens und Bauens sind. Auf der folgenden Graphik sehen Sie eine Gegenüberstellung der Situation 2 Vollzahler im Büro (links) im Vergleich zu einer Büromitgliedschaft mit 3 Zusatzmitgliedern. Sie erhalten die doppelte Zahl Mitgliedschaften für 50,- EUR Aufschlag auf den Betrag von zwei Vollzahlern. Aus 2 macht 4 mit allen BDB-Vorteilen für Ihre Mitarbeitenden.



Text: F. Seiter / Graphik: F. Seiter

Veranstaltungen

Es handelt sich hier um Veranstaltungen, die zum Teil weit vorher bei der Geschäftsstelle gemeldet wurden, die Auflistung wird regelmäßig aktualisiert. Fragen Sie bitte auf jeden Fall vor dem angekündigten Termin beim jeweiligen Veranstalter nach, ob dieser Termin auch so wie ausgeschrieben stattfinden wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

- 09.04.2026 Exkursion BG Esslingen / Nürtingen: Stadtführung in Kirchheim/Teck
- 11.04.2026 Exkursion BG Nordschwarzwald: Tübingen oder Ludwigsburg
- 14.–15.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32/33 - Seminar - Online Materialgerecht konstruieren - energetisch bewerten
- 14.–15.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar - Online Erst materialgerecht konstruieren und dann energetisch bewerten
- 15.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar - Online Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)
- 16.04.2026 Fachseminar BG Bodensee : Honorarrecht: Vertragsformen HOAI - Grenzen der Anwendbarkeit 16-20 Uhr, Referent RADr. A. Zahn, Fachanwalt
- 17.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar - Online Planungsfehler im Schallschutz
- 20.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar - Online Experte-KfW-Sachverst., Fallstricke, Dokumentationen, Nachweise
- 20.04.2026 BDB in Kooperation m. AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Ostfildern Workshop Vorbereitung Sachkundeprüfung, FG Schäden an Gebäuden
- 23.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar - Online Energieberatung - Rechtliche & förderrechtliche Schnittstellenklärung
- 24.04.2026 Frühjahrstagung Arbeitskreis Bausachverständige, Schloss Weilenburg, Rottenburg a.N.
- 29.04.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Online An Vergabeverfahren teilnehmen / Vergabeverfahren betreuen
- 06.–07.05.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar - Online Ergiebedarf: Entwurfsabhängige und entwurfsunabhängige Folgen
- 07.05.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Online Recht (haben): Fragen der Tragwerksplanung
- 08.-09.05.2026 Fachexkursion BG Bodensee: Augsburg
- 21.05.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Ostfildern Bodenmechanik und Schäden im Grundbau
- 05.-06.06.2026 BDB-Dialog in Hamburg
- 06.06.2026 Radexkursion BG Esslingen / Nürtingen nach Rottenburg
- 12.06.2026 Kleine Zeichenexkursion BG Bodensee: Oberes Donautal
- 09.06.-08.07.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Online Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
- 19.06.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Online Aufgaben u rechtliche Aspekte des Sachverständigenwesens
- 19.06.2026 BDB in Kooperation mit AkadIng - Siehe S. 32–33 - Seminar – Online Verhandlungsführung, überzeugend und zielsicher im Abschluss
- 20.06.2026 BG Nordschwarzwald: BDB-Treff
- 09.07.2026 Fachseminar BG Bodensee: „Der Baturbo – eine neue Chance für Ihr Projekt“
- 11.07.2026 Halbtagesexkursion BG Nordschwarzwald: KIGA Gärtringen

BDB - Regenschirm 13- €



Automatikaufspannung,
 Soft-Touch-Griff,
 Durchmesser ca. 120cm,
 Stoff-Farbe Orange,
 mechanische Teile schwarz,
 BDB Logo ca. 9x9cm,
 Preis/ Schirm, brutto,
 zzgl. Versand.

BDB - Flyer gratis für Ihre BG



Die Artikel sind zu erhalten über die BDB Geschäftsstelle in Stuttgart.

Redaktionsschluss

18. Mai 2026

für Ausgabe 02 - 2026

redaktion@ingenieurblatt.de

Das BDB-Bildungswerk BW kooperiert mit der Akademie der Ingenieure

Das BDB Bildungswerk BW kooperiert mit der Akademie der Ingenieure und bietet dadurch unseren Mitgliedern eine große Zahl an Fortbildungsangeboten an. Mit einem Preisvorteil von 10% auf die nachfolgend genannten Veranstaltungen und der Garantie fachlich hochwertiger Angebote in allen Bereichen des Bauens können Sie diesen Mehrwert als BDB-Mitglied exklusiv nutzen. Dazu ist nur erforderlich, dass Sie bei der Anmeldung die BDB Mitgliedschaft und Ihre Mitgliedsnummer angeben.

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

- **Erst materialgerecht konstruieren und dann energetisch bewerten**
14.–15.04.2026 – Online
Es wird vermittelt, wie man durch materialgerechte Konstruktionen Wärmebrücken vermeidet und die energetische Effizienz erhöht. Anhand von DIN 4108 Beiblatt 2 werden die Grundlagen zu Wärmebrücken erläutert und neue Detaillösungen sowie typische Problemstellen vorgestellt. Das Seminar richtet sich an Planer, die sich vertieft mit den Nachweismethoden und Einflussgrößen von Wärmebrücken beschäftigen möchten.
- **Expertenwissen für KfW-Sachverständige Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise**
20.04.2026 – Online
Der Kurs beleuchtet aktuelle energie- und klimapolitische Gesetze und erklärt die Förderprogramme der KfW. Teilnehmende erhalten praxisnahe Hinweise zu Dokumentation und Nachweisen für Energieeffizienz-Projekte und lernen, wie sie Fördermittel optimal nutzen und rechtssicher arbeiten.
- **Haftungsfalle Energieberatung? Eine rechtliche und förderrechtliche Schnittstellenklärung!**
23.04.2026 – Online
Die Veranstaltung gibt einen Überblick über rechtliche Grundlagen und Förderbedingungen in der Energieberatung und zeigt, wie Haftungsrisiken vermieden werden können. Behandelt werden Vertragstypen, Pflichten, Vergütung, Förderprogramme sowie Hinweise zur rechtssicheren Gestaltung von Beratungsleistungen.
- **Entwurfsabhängige und entwurfsunabhängige Folgen für den Energiebedarf des Gebäudes**
06.–07.05.2026 – Online
Frühzeitige Entwurfsentscheidungen beeinflussen den Energiebedarf und die ökologische Wirkung eines Gebäudes. Aspekte wie Kompaktheit, Fassadengestaltung, Fensteranordnung, Lüftungssysteme und Verschattung werden analysiert und bewertet. Ziel ist es, Entwurfsvarianten energetisch zu optimieren und nachhaltige Lösungen zu etablieren.
- **LCA-Zusatzqualifikation – Ökobilanzierung gemäß QNG (Wohngebäude) mit Praxisbezug**
01.–17.07.2026 – Online
Hier lernen Sie Lebenszyklusanalysen (LCA) nach den Anforderungen des QNG eigenständig durchzuführen. Neben den theoretischen Grundlagen wird eine LCA anhand eines Musterprojekts erstellt. Sie erlangen die Berechtigung, sich in die Liste der Energieeffizienz-Experten eintragen zu lassen.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

- **Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)**
15.04.2026 – Online
Das Seminar führt in die besonderen Eigenschaften von Aluminium als Baustoff ein – geringes Gewicht, hohe Gestaltungsfreiheit und Korrosionsbeständigkeit. Es werden die Bemessungsregeln des Eurocode 9 (DIN EN 1999-1-1 bis 1999-1-5) erläutert und anhand von Anwendungsbeispielen der Unterschied zum Stahlbau praxisnah vermittelt.
- **Planungsfehler im Schallschutz**
17.04.2026 – Online
Die Veranstaltung behandelt häufige Planungsfehler im Schallschutz und deren Folgen. Schwerpunkte sind die Bewertung der Schalldämmung, bauakustische Anforderungen an Bauteile, Rohrleitungs- und Aufzugsanlagen sowie der Schutz vor Außenlärm. Der Kurs richtet sich an Planer und Sachverständige, die ihr Wissen auffrischen oder vertiefen möchten.
- **Schäden an (Steil- und) Flachdächern Grundlagen**
17.07.2026 – Ostfildern
Das Modul vermittelt Grundlagen zur Erkennung und Bewertung von Schäden an Steil- und Flachdächern. Behandelt werden Hagelschäden, der Austausch von Dachfenstern sowie die Analyse und Sanierung von Schimmel oder holzzerstörenden Organismen. Die Teilnehmer lernen, geeignete Sanierungsmaßnahmen zu wählen und Gutachten fachgerecht zu erstellen.
- **Spannungs- und Querschnittsnachweise nach DIN EN 1993-1-1 (2. Generation)**
24.07.2026 – Online
Im Rahmen des Seminars werden Grundlagen des Stahlbaus vertieft und die Einteilung der Querschnittsklassen erläutert. Die Teilnehmenden führen Nachweise der Tragfähigkeit für Normalkraft, Biegung, Schub und Torsion durch und lernen, die neuen Regelungen der 2. Generation des Eurocode 3 anzuwenden. Praxisbeispiele erleichtern die Umstellung auf die neuen Normen.

Weil Wissen das beste Baumaterial ist!

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

- **Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im FG Schäden an Gebäuden**
20.04.2026 – Ostfildern
Der Workshop dient der gezielten Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung und findet in Kleingruppen statt. Es gibt Informationen über Prüfungsorganisation, Bewertungsverfahren und typische Fehler, beinhaltet Rollenspiele zur Simulation der Prüfungssituation und behandelt rechtliche sowie gutachterliche Fragestellungen.
- **Bodenmechanik und Schäden im Grundbau**
21.05.2026 – Ostfildern
Dieser Kurs beschäftigt sich mit den geotechnischen Grundlagen und typischen Schadensbildern im Grundbau. Themen sind Rissbildung, verschiedene Gründungsarten, Erhebung geotechnischer Daten im Feld und Labor sowie die Erstellung eines Baugrundmodells. Abschließend wird das Unterfangen nach DIN 4123 praxisnah erläutert.
- **Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz**
09.06.–08.07.2026 – Online
Der vierwöchige Lehrgang vermittelt umfassendes Wissen zu den rechtlichen Anforderungen im Wärme- und Schallschutz und kombiniert Theorie mit praktischen Beispielen. Inhalte sind Energieberatung, Gebäudeenergiegesetz, Förderprogramme, Berechnung des Heizwärmebedarfs sowie bauakustische Grundlagen, Anforderungen und aktuelle Rechtsprechung. Das Online-Seminar schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.
- **Aufgaben des Sachverständigen und rechtliche Aspekte des Sachverständigenwesens**
19.06.2026 – Online
Dieses Modul beleuchtet die Rolle des Sachverständigen im Bauwesen, erläutert das rechtliche Umfeld, die Pflichten und Rechte von Gutachtern. Behandelt werden Gutachtenaufbau, Honorarfragen, Haftung, Auswahl und Ablehnung von Sachverständigen sowie das selbstständige Beweisverfahren.

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

- **Ergebnisorientierte Verhandlungsführung, überzeugend und zielsicher im Abschluss**
19.06.2026 – Online
Die Teilnehmenden trainieren rhetorische und psychologische Techniken für erfolgsorientierte Verhandlungen. Themen sind die systematische Vorbereitung, Einschätzung des Verhandlungspartners, überzeugende Argumentationsstrategien sowie der Umgang mit schwierigen Partnern, unfairen Taktiken und persönlichen Angriffen. Das Seminar bietet praktische Übungen und fördert die Sicherheit im Abschluss.

BDB

BildungWerk
Baden-Württemberg
gemeinnütziger Verein

in Kooperation mit der

AKADING
AKADEMIE DER INGENIEURE

RECHT

- **Vergaberecht für Architekten und Ingenieure. Erfolgreich an Vergabeverfahren teilnehmen und selbst Vergabeverfahren betreuen**
29.04.2026 – Online
Die Fortbildung vermittelt rechtssicheres Wissen zum Vergaberecht für Planer, sowohl aus Bieter- als auch aus Auftraggebersicht. Behandelt werden Strategien für die Teilnahme an Ausschreibungen, Analyse von Vergabeunterlagen, Auswahl- und Zuschlagskriterien, Eignungsleihe und Bietergemeinschaften sowie Möglichkeiten, Rechte geltend zu machen. Zudem lernen die Teilnehmenden, Vergabeverfahren selbst zu betreuen, die Abgrenzung zu HOAI-Leistungen und die Grundlagen des Bauvergaberechts.
- **Recht (haben): Fragen der Tragwerksplanung**
07.05.2026 – Online
Die Veranstaltung behandelt Rechtsfragen der Tragwerksplanung, insbesondere Leistungsumfang, Objektbildung und anrechenbare Kosten gemäß HOAI 2021. Es wird erläutert, wie Honorare ermittelt werden, welche Schnittstellen zu Objektplanern, Fachplanern und ausführenden Unternehmen bestehen und welche Prüf- und Mitwirkungspflichten gelten. Das Online-Seminar schließt mit einer Fragerunde

Bei Interesse an den Fortbildungen folgen Sie einfach den jeweiligen QR-Codes oder wenden Sie sich an die Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Tel.: +49 711 21 95 75 90, E-Mail: info@akading.de

Geben Sie dort an, dass Sie BDB - Mitglied sind und profitieren Sie vom Preisvorteil unserer Kooperation. Zur Anmeldung ist die BDB-Mitgliedsnummer erforderlich.

Das BildungWerk ergänzt mit dieser Kooperation die eigenen Angebote in den Bezirksgruppen. Sollten Sie Themenwünsche im Bereich Fortbildung haben, dann kommen Sie gerne direkt auf uns zu. Senden Sie eine eMail an frank.seiter@bdb-bw.de.

Geschäftsstelle

Susanne Eberwein
Lenore-Volz-Str. 5, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711 - 240897
E-Mail: eberwein@bdb-bw.de

BG Biberach-Ulm

Dipl.-Ing.(FH) Klaus Heidenreich
Wetterkreuzstr. 107, 88400 Biberach,
Tel.: 07351 - 32979, Fax: 07351 - 371845
E-Mail: klaus.heidenreich@bdb-bw.de

BG Böblingen Leonberg

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gibis
A.-Magnus-Str. 49, 71229 Leonberg
Tel.: 07152-949443, Fax: 07152-949444
E-Mail: juergen.gibis@bdb-bw.de

BG Bodensee-Singen

Vorstand: N. Bader / S. Maupeu / E. Riederle
E-Mail: bg-fn@bdb-bw.de

BG Esslingen-Nürtingen

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Weber
Beratender Ingenieur Vermessung
Bärenwiesenweg 29, 73732 Esslingen a.N.
Tel.: 0711 - 3707307
Mobil: 0177 - 7533188
E-Mail: wolfgang.weber@bdb-bw.de

BG Freiburg

Dipl.-Ing. (FH), Klaus Eisele
Stegmatten 5, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666 - 3391, Fax: 07666 - 9134147
E-Mail: klaus.eisele@bdb-bw.de

BG Heidelberg

Dipl.-Ing. Kurt Horn
Mathias-Hess-Str. 26, 69190 Walldorf
Tel.: 06227-63100
E-Mail: kurt.horn@bdb-bw.de

BG Heilbronn

Dipl.-Ing. (FH) Frank Seiter
Freier Architekt BDB
Schillerstraße 34, 74248 Ellhofen
Tel.: 07134 - 510 518 0 Fax: 07134 - 510 518 1
E-Mail: frank.seiter@bdb-bw.de

BG Karlsruhe

Dipl.-Ing. Michael Heid
Fliederweg 8, 76470 Ötigheim
Tel.: 0177 - 8733533, Fax: 07222 - 153028
E-Mail: michael.heid@bdb-bw.de

BG Konstanz

Dipl.-Ing. Jochen Abshagen, Freier Architekt
Leinerstrasse 20, 78462 Konstanz
Tel.: 07531 - 50065, Fax: 07531 - 62433
E-Mail: jochen.abshagen@bdb-bw.de

BG Lörrach

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Mattes
Mühlenstr. 33, 79589 Binzen
Tel.: 07621-969424, Fax: 07621-949450
E-Mail: stefan.mattes@bdb-bw.de

BG Ludwigsburg

Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Groß, Architekt BDB
Rielingshäuser Straße 22/1, 71672 Marbach
Tel.: 07144 - 5011715,
E-Mail: juergen.gross@bdb-bw.de

BG Mannheim-Ludwigshafen

Dr. Wolfgang Naumer, Freier Architekt BDB
S4,17 in 68161 Mannheim
Tel.: 0621 - 4327881, Fax: 0621 - 72492855
E-Mail: wolfgang.naumer@bdb-bw.de

BG Nordschwarzwald

Dipl.-Ing.(FH) Dorothea Wessling
Max-Eyth-Straße 13, 71083 Herrenberg
Tel.: 07051- 160227, Tel.priv.: 07032 - 9137076
E-Mail: dorothea.wessling@bdb-bw.de

BG Odenwald

Dipl.-Ing. (FH) Josef Halbauer
Bismarckweg 31, 74821 Mosbach
Tel.: 06261-60886
E-Mail: josef.halbauer@bdb-bw.de

BG Ostalbkreis-Heidenheim

Dipl.-Ing. Timmo Basic
Lindenstr. 2/3, 73441 Bopfingen
Tel.: 07362-3777
E-Mail: timmo.basic@bdb-bw.de

BG Rastatt

Dipl.-Ing. (FH) Artur Bernhard
Röttererbergstr. 36, 76437 Rastatt
Tel.: 07222-212 33
E-Mail: artur.bernhard@bdb-bw.de

BG Waldshut

Dipl.-Ing. Rüdiger Leykum-Adler
Austr. 44 – 48, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 - 58 36 1
Fax: 07761 - 96 36 1
E-Mail: ruediger.leykum-adler@bdb-bw.de

BG Bühl-Achern

BG Donaueschingen
BG Göppingen
BG Hohenlohe-Schwäbisch Hall
BG Neckar-Alb
BG Oberschwaben

BG Ortenau

BG Pforzheim

BG Rems-Murr

BG Rottweil-Tuttlingen

BG Sinsheim

Bauhütte Stuttgart

Geschäftsstelle BDB-BW
Lenore-Volz-Str. 5, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711-240897
E-Mail: info@bdb-bw.de

FG Geodäsie und Geoinformatik

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Sattes
Lenore-Volz-Str. 5, 70372 Stuttgart
Tel.: 0151-2767 1639
E-mail: benjamin.sattes@bdb-bw.de

FG Ingenieure

Dr.-Ing. Karl Heinz Schmidt
Roonstraße 13, 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 - 815329,
E-Mail: karl-heinz.schmidt@bdb-bw.de

FG Architekten

Dipl.-Ing. (FH) Frank Seiter
Freier Architekt BDB
Schillerstraße 34, 74248 Ellhofen
Tel.: 07134 - 510 518 0 Fax: 07134 - 510 518 1
E-Mail: frank.seiter@bdb-bw.de

abv

Geschäftsstelle abv
Lenore-Volz-Str. 5, 70372 Stuttgart
Vorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Martin Schwall
Tel.: 0711 - 240897
E-Mail: ak-abv@bdb-bw.de

AK BSV

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Brucker
Eisenhutweg 30, 70374 Stuttgart
Tel.: 0711- 259 8994
E-Mail: Oliver.Brucker@bdb-bw.de

Mailadressen der Landesvorstände

Präsidentin: Ute Zeller
ute.zeller@bdb-bw.de
1. Vizepräsident: Frank Seiter
frank.seiter@bdb-bw.de
Schatzmeister: Peter Baumann
peter.baumann@bdb-bw.de
Vizepräsident: Michael Heid
michael.heid@bdb-bw.de
Vizepräsident: Benjamin Sattes
benjamin.sattes@bdb-bw.de
Vizepräsident: Frank Brauch
frank.brauch@bdb-bw.de
Vizepräsident: Marius Schöndienst
marius.schoendienst@bdb-bw.de